

77. Landesparteitag

Neumünster | 22. November 2025



TOP 13:

Sachanträge

...

77. Landesparteitag

Neumünster | 22. November 2025



Themenbereich A:

Bildung, Kultur und Religion

...

1 Antrag Nr. 1: Klassenwiederholungen reformieren

- 2
- 3 Antragssteller: Junge Union Schleswig-Holstein
- 4
- 5 **Der Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein fordert:**
- 6
- 7 • Es sind zukünftig Förderprogramme (z. B. in Zusammenarbeit mit externen Partnern oder durch Förderunterricht) für Schülerinnen und Schüler, die eine Klassenstufe nicht bestanden haben, einzuführen, um die Lücken aufzuarbeiten. Diese Förderprogramme sind für die Schüler verpflichtend, sofern die Klassenstufewiederholung aufgrund zu schwacher Leistungen eingetreten ist.
 - 8 • Ein freiwilliges Wiederholen zum Schulhalbjahr soll in begründeten Ausnahmefällen ermöglicht werden.
 - 9 • In den Klassen 6 – 10 müssen durchgängig dieselben Bedingungen wie in den Klassenstufen 6 und 10 zum Fortschreiten in die nachfolgende Klassenstufe gelten.
 - 10 • Versetzungen auf Probe sind nur noch in begründeten Ausnahmefällen durchzuführen.
 - 11 • Eine mangelhafte Leistung soll nur noch mit einer mindestens guten Leistung ausgeglichen werden können.

12

13 **Begründung:**

14 Das Wiederholen einer Klassenstufe ist eine der tiefgreifendsten Maßnahmen, die eine Schule verfügen kann. Für die betroffenen Schüler ist dies eine einschneidende Maßnahme. Für den Staat entstehen hierbei zudem Kosten. Ein solcher Beschluss muss wohlüberlegt sein. Aus diesem Grunde sollten Förderprogramme diejenigen Schüler unterstützen, bei denen eine Klassenwiederholung nötig ist, damit die Klassenwiederholung auch einen positiven Effekt auf die Leistungsentwicklung hat. Diese Programme sollen dazu dienen, dass die Lücken, die zum Wiederholen der Klassenstufe geführt haben, geschlossen werden. Aktuell bewirkt jedoch ein Wiederholen der Klassenstufe nur eines: Der Schüler macht dasselbe Schuljahr noch einmal, bekommt jedoch kaum zusätzliche Unterstützung. Ein Wiederholen ohne zusätzliche Unterstützung ist nur selten effektiv. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass sich an jeder Schule der jeweilige Fachlehrer selbst darum kümmern muss. Es wäre deutlich zielführender, beispielsweise Förderunterricht in Kleingruppen anzubieten. Dies sollte jedoch nicht vom einzelnen Lehrer, sondern schulweit oder im Verbund mit mehreren Schulen geschehen. Derartige Förderprogramme sollten für die betroffenen Schüler verpflichtend sein, damit die Förderprogramme ihren Sinn auch erfüllen.

36

37 Schüler, die eine Jahrgangsstufe aufgrund nicht leistungsbezogener Gründe (z. B. lange Krankheit, familiäre Todesfälle oder Ähnliches) wiederholen, sollten hierzu nicht verpflichtet werden, da solche Förderprogramme dazu dienen würden, fachliche Probleme aufzuarbeiten.

...

40 Ein weiteres Problem an den aktuellen Regelungen stellt die Situation dar, dass ein freiwilliges
41 Zurücktreten einer Klassenstufe zum Halbjahr selbst dann kaum möglich ist, wenn sich Eltern,
42 Lehrer und Schüler einig sind. Dies ist zwar ein seltener Fall, der jedoch bei massiven
43 Leistungseinbrüchen oder schweren familiären Krisen (z. B. Todesfällen) durchaus auftreten
44 kann. In diesen Fällen, in denen bereits zum Halbjahr absehbar ist, dass ein Aufstieg in die
45 folgende Klassenstufe zum folgenden Schuljahr nahezu ausgeschlossen ist, sollte die Möglichkeit
46 eines freiwilligen Zurücktretens um eine Klassenstufe möglich sein.

47

48 Ein weiteres Problem stellen die Aufstiegs-/Versetzungsregeln an Gymnasien insgesamt dar[1].
49 Um zielführend zu erklären, warum eine Änderung notwendig ist, muss zunächst der aktuelle
50 Sachstand erläutert werden: Am Ende von Klasse 6 und 10 darf höchstens eine 5 vorliegen, die
51 mit einer mindestens befriedigenden Leistung ausgeglichen werden muss, wobei die Fächer
52 Mathematik, Deutsch und Englisch einen Durchschnitt von 4,0 vorweisen müssen. Am Ende von
53 Klasse 5 steigt jeder auf, wobei dies aufgrund der Funktion der Orientierungsstufe auch zu
54 rechtfertigen ist. Das Problem sind die Aufstiegsregeln am Ende von Klasse 7, 8 und 9. Hier findet
55 ein Wiederholen nur in einem von zwei Fällen statt.

- 56 1. Mathematik, Deutsch und Englisch haben einen Durchschnitt von 4,0 → Wiederholen der
57 Klassenstufe, wenn mindestens zwei 6en oder mehr als dreimal 5/6 vorliegen.
58 2. Mathematik, Deutsch und Englisch kein Durchschnitt von 4,0 → Wiederholen der
59 Klassenstufe, wenn mindestens eine 6 oder mindestens zwei 5en vorliegen.

60

61 Durch diese Regeln steigen Schüler mit mehreren Fünfen und Sechsen, teilweise sogar in den
62 Kernfächern, auf. Aufgrund dieser Regeln eine Klassenstufe zu wiederholen, findet sehr selten
63 statt. Dies hat häufig ein sogenanntes „Weiterschieben“ zur Folge. Die Kinder haben in gewissen
64 Fächern ausgeprägte Lücken und fahren in ihrer Schullaufbahn fort; häufig sorgen derart große
65 Lücken dafür, dass neue Inhalte nicht verstanden werden, weil die Grundlagen hierfür fehlen.
66 Hierdurch werden die Probleme nicht nur nicht gelöst, sondern häufig in die Zukunft verschoben
67 und zunehmend verschärft. Die größte Spätfolge tritt aktuell in Klasse 10 auf. Hier gelten aktuell
68 wieder die strengeren Versetzungsregeln. Die Schüler, die zuvor seit Klasse 7 immer
69 „weitergeschoben“ wurden, trotz mehrerer 5en, sehen sich nun mit der Situation konfrontiert,
70 dass für eine Versetzung in Klasse 11 nur eine 5 im Zeugnis erteilt werden darf. Dies stellt die
71 Schüler vor gewaltige Probleme, weil sie in den vorherigen Klassenstufen die nötigen
72 Kompetenzen nicht erworben haben; diese Schüler müssten teilweise in Klasse 7 oder 8 ansetzen,
73 um die Lücken schließen zu können und die 10. Klasse erfolgreich abzuschließen. Ein häufiges
74 Ergebnis ist, dass diese Schüler in der zehnten Klasse nun scheitern und somit keinen MSA
75 erwerben.

76

77 Ein hiermit zusammenhängendes Problem resultiert daraus, dass ein „Weiterschieben“ von
78 Schülern, die für das Gymnasium nicht geeignet sind, häufig dazu führt, dass diese eigentlich
79 überforderten Schüler nicht rechtzeitig auf eine Gemeinschaftsschule schrägversetzt werden und

80 somit nicht optimal gefördert werden können. Diese Probleme ließen sich effektiv bekämpfen,
81 wenn es einheitliche Versetzungsregeln/Aufstiegsregeln für alle Klassenstufen am Ende von
82 Klasse 6 – 10 gäbe.

83

84 An Gemeinschaftsschulen ist das Problem leichter zu beschreiben, wenngleich es hier noch
85 ausgeprägter ist, weil dort eine direkte Wiederholung einer Klassenstufe am Ende von Klasse 7
86 und 8 überhaupt nicht beschlossen werden kann. Auch hier zeigt sich dadurch das Problem, dass
87 Schüler weitläufige Lücken aufbauen. Aus diesem Grund ist auch an dieser Schulform eine
88 Reform nötig. Auch hier bietet sich als Lösung an, dass für eine Versetzung höchstens eine 5
89 vorliegen darf.

90

91 Statt einer Wiederholung wird in den aktuellen Regelungen häufig auf eine sogenannte
92 „Versetzung auf Probe“ zurückgegriffen. Hierbei steigt der Schüler unter Vorbehalt in die folgende
93 Klassenstufe auf, bleibt das Halbjahreszeugnis jedoch zu schlecht, muss der Schüler zum
94 Schulhalbjahr in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten. Dieses System hat Probleme an
95 vielen Stellen. Zunächst ist eine Wiederholung mitten im laufenden Schuljahr grundsätzlich
96 ungünstig, weil Schüler häufig Schwierigkeiten haben, sich während des laufenden Schuljahrs
97 in eine neue Klasse zu integrieren. Auch hat die Versetzung auf Probe das systematische Problem,
98 dass im Falle der Wiederholung das erste Halbjahr bereits vergangen ist, wodurch Lücken, die in
99 den Fächern zu dem Vorbehalt geführt haben und im ersten Halbjahr lagen, durch die
100 Wiederholung nicht effektiv adressiert werden können. Nicht zuletzt bewirkt eine Versetzung auf
101 Probe für den einzelnen Schüler häufig einen Zwischenzustand zwischen dem erfolgreichen
102 Bestehen der Klassenstufe und dem Wiederholen, der eine hohe Ungewissheit auslösen kann. Die
103 Versetzung auf Probe kann im Einzelfall eine sehr sinnvolle Maßnahme sein, wenn das
104 Klassenkollegium davon ausgeht, dass die Probleme vorübergehender Natur sind. Die Versetzung
105 auf Probe ist in vielen Fällen jedoch das falsche Instrument, insbesondere dann, wenn die
106 Leistungen über einen langen Zeitraum schwach waren. Aus diesen Gründen sollte die
107 Versetzung auf Probe auf die Fälle beschränkt werden, in denen sie wirklich zielführend ist.

108

109 Das Prinzip des „Ausgleichens“ von Noten – zum Beispiel wird eine 5 durch eine 3 ausgeglichen
110 – beruht darauf, dass man davon ausgeht, dass ein Schüler in einem leistungsstarken Fach die
111 Möglichkeit hätte, hier weniger Zeit aufzuwenden, um die dadurch freiwerdenden Kapazitäten auf
112 ein defizitäres Fach zu richten. Eine 3 stellt jedoch eine befriedigende Leistung dar, die den
113 Sollzustand beschreibt, da eine 4 bereits Mängel bedeuten würde. Somit ist eine 3 als Ausgleich
114 ungeeignet, weil eine Verschlechterung zu einer Note führen würde, die bereits Mängel anzeigt.
115 In diesem Sinne sollte eingeführt werden, dass eine 5 lediglich mit einer 1 oder 2 ausgeglichen
116 werden kann, da diese Noten ausdrücken, dass die Leistung stark genug ist, dass hier ein
117 geringerer Energieeinsatz verkraftbar wäre.

118 [1] https://www.schulrecht-sh.com/download/nachrichtenblatt/nbl_09_24.pdf

1 Antrag Nr. 2: Grundschulübergang

- 2
- 3 Antragssteller: Junge Union Schleswig-Holstein
- 4
- 5 **Der Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein fordert:**
- 6
- 7 • Für den Übertritt von der Grundschule ans Gymnasium in den Kernfächern
8 Mathematik und Deutsch jeweils mindestens befriedigende Leistungen (3)
9 Endjahreszeugnis der 3. Klasse und im Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
10 vorauszusetzen. Der Durchschnitt wird hier genommen.

11

12 **Begründung:**

13 Aktuell gilt in Schleswig-Holstein im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern das freie
14 Elternwahlrecht, sodass es eine unverbindliche Grundschulempfehlung für die weiterführende
15 Schule gibt; die Eltern können sich also entscheiden, der Empfehlung zu folgen oder sie zu
16 ignorieren. Falls Eltern ihr Kind entgegen der Empfehlung am Gymnasium anmelden, muss ein
17 verpflichtendes Beratungsgespräch geführt werden, wenngleich auch die in diesem
18 Beratungsgespräch geäußerten Empfehlungen/Bedenken von den Eltern ignoriert werden
19 können.

20

21 Zahlreiche Eltern, deren Kinder eine Grundschulempfehlung für die Gemeinschaftsschule
22 erhalten, neigen dazu, ihr Kind dennoch für die 5. Klasse am Gymnasium anzumelden, obwohl in
23 den Kernfächern Mathematik und Deutsch oft keine befriedigenden Leistungen vorliegen. Häufig
24 erfolgt dieser Schritt seitens der Eltern trotz des Wissens um fachliche und (selbst-)
25 organisatorische Defizite bei ihren Kindern und trotz der Bedenken, die im Beratungsgespräch
26 seitens der Orientierungsstufenleitungen geäußert worden sind. Darunter gibt es Eltern, die
27 billigend in Kauf nehmen, dass ihre dann offensichtlich überforderten Kinder in manchen Fällen
28 (unter anderem durch gehäufte Misserfolge) auffällige Schul- und Versagensängste entwickeln
29 und sich teilweise auch größere Fehlzeiten ansammeln. Das wiederum kann Auswirkungen auf
30 die psychosomatische Verfassung der betroffenen Kinder haben (Stichwort: Kindeswohl). Häufig
31 quälen sich die Kinder regelrecht durch die Unterstufe und werden am Ende der 6. Klasse an eine
32 Gemeinschaftsschule schrägversetzt, wobei dies häufig bereits am Ende der Grundschule
33 absehbar war. Um den Kindern diese Versagenserfahrung zu ersparen, sollte Kindern mit
34 Grundschulnoten, die ein erfolgreiches Mitarbeiten am Gymnasium als unwahrscheinlich
35 erscheinen lassen, die Anmeldung am Gymnasium verwehrt werden.

36

37 Neben den Erwägungen zum Kindeswohl gibt es noch weitere Komponenten, die für eine
38 Begrenzung des Gymnasialzugangs sprechen. Um am Gymnasium zurechtzukommen, müssen
39 die Kinder wenigstens in einem befriedigenden Maße über die in der Grundschule vermittelten

...

40 Grundfertigkeiten verfügen. Ansonsten kann das Kind am Gymnasium gegebenenfalls nicht
41 optimal gefördert werden und es wären an einer Gemeinschaftsschule höhere Lernzuwächse zu
42 erwarten. Außerdem kann bei einer zu hohen Quote an leistungsschwachen Kindern in einer
43 Klasse eine gymnasiale Arbeitsweise nur bedingt stattfinden, wodurch das Schulniveau an den
44 Gymnasien absinken würde. Nicht zuletzt sollte die professionelle Einschätzung der
45 Grundschullehrer nach einer vierjährigen Erfahrung mit den Kindern nicht ignoriert, sondern
46 angemessen gewürdigt und berücksichtigt werden. Zugleich besteht bei Kindern, die sich an der
47 Gemeinschaftsschule als unterfordert erweisen, die Möglichkeit, nach der sechsten Klasse (im
48 Einzelfall auch früher) ans Gymnasium zu wechseln.

1 Antrag Nr. 3: Förderung und Erhalt der plattdeutschen Sprache in 2 Schleswig-Holstein

3
4 Antragsteller: CDU-Kreisverband Segeberg
5

6 Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:

7
8 Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass die plattdeutsche Sprache als wertvoller Teil
9 unseres kulturellen Erbes aktiv gefördert und bewahrt wird.

10
11 Hierzu soll die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Allgemeine und Berufliche
12 Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, gemeinsam mit kulturellen Einrichtungen –
13 insbesondere den Volkshochschulen – geeignete Maßnahmen ergreifen, um die plattdeutsche
14 Sprache im Alltag zu stärken und an nachfolgende Generationen weiterzugeben.

15 Konkret soll geprüft und angestrebt werden:

- 16 • dass an allen Grundschulen in Schleswig-Holstein mindestens einmal pro Woche in
17 einem Jahrgang Unterrichtsangebote zur plattdeutschen Sprache und Kultur stattfinden,
- 18 • dass Lehrkräfte entsprechend fortgebildet und unterstützt werden,
- 19 • dass Kooperationen mit Vereinen, Heimatverbänden und Initiativen zur Pflege des
20 Plattdeutschen intensiviert werden.
- 21 • dass Plattdeutsch als Amtssprache stärker als bisher zur Geltung kommt.

22 Ziel ist es, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit die
23 plattdeutsche Sprache verstehen und sich in einfacher Form unterhalten können.

24 Begründung:

25 Die plattdeutsche Sprache ist ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Identität und Geschichte
26 Schleswig-Holsteins. Sie prägt unsere regionale Vielfalt und stärkt das Heimatbewusstsein.

27 Leider beherrschen viele junge Menschen heute die plattdeutsche Sprache kaum noch – sie
28 können sie weder verstehen noch sprechen. Wenn wir diesen Trend nicht aufhalten, droht ein
29 wertvolles Stück unserer kulturellen Vielfalt verloren zu gehen.

30
31 Die CDU Schleswig-Holstein steht für die Bewahrung und Weitergabe unserer kulturellen
32 Wurzeln. Durch gezielte Bildungs- und Kulturangebote kann Plattdeutsch lebendig bleiben – in
33 Schulen, Vereinen und im Alltag. Die frühzeitige Begegnung mit der Sprache in der Grundschule
34 leistet dabei einen wichtigen Beitrag.

...

- 39 Der Erhalt der plattdeutschen Sprache ist eine Zukunftsaufgabe, die wir gemeinsam anpacken
- 40 müssen – zum Wohle unserer Heimat und ihrer kulturellen Vielfalt.

1 **Antrag Nr. 4: Ein Fachgespräch der CDU Schleswig-Holstein zur**
2 **Weiterentwicklung des Denkmalschutzrechts**

3

4 Antragsteller: CDU-Kreisverband Lübeck und CDU-Kreisverband Segeberg

5

6 **Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:**

7

8 Die CDU Schleswig-Holstein veranstaltet ein Fachgespräch zur Weiterentwicklung des
9 Denkmalschutzrechts in Schleswig-Holstein, an dem Fachleute aus Denkmalpflege, Baupraxis,
10 Kommunen, Eigentümerverbänden, Wissenschaft sowie CDU-Landtagsfraktion und Verwaltung
11 teilnehmen.

12

13 Ziel des Fachgesprächs ist die Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen für eine
14 Weiterentwicklung des Denkmalschutzgesetzes Schleswig-Holsteins, die in der kommenden
15 Legislaturperiode umgesetzt werden sollen. Im Mittelpunkt sollen folgende Themenfelder stehen:

16

17 • **Kooperation statt Konfrontation:**

18 Rechte und Pflichten von Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern sollen verstärkt
19 durch öffentlich-rechtliche Verträge geregelt werden, um partnerschaftliche
20 Zusammenarbeit und Akzeptanz zu fördern.

21

22 • **Abwägung mit anderen Rechtsbereichen:**

23 Ziel ist die Harmonisierung des Denkmalschutzrechts mit Brandschutz-, Energie- und
24 Klimaschutzanforderungen, um praxisnahe Lösungen zu ermöglichen.

25

26 • **Steuerliche und finanzielle Förderung:**

27 Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich auf Bundesebene für verbesserte steuerliche
28 Abschreibungsmöglichkeiten ein und prüft die Einführung eines
29 Zinsverbilligungsprogramms über die IB.SH zur Unterstützung von Eigentümerinnen
30 und Eigentümern denkmalgeschützter Gebäude.

31

32 • **Nutzung von Ausgleichszahlungen:**

33 Ersatzgelder nach § 15 Abs. 6 BNatSchG sollen künftig auch für Maßnahmen in
34 historischen Parkanlagen, Alleen und Kulturlandschaften verwendet werden dürfen,
35 sofern ein ökologischer Nutzen nachgewiesen ist.

36
37
38
39

...

- 40 • **Stärkung des Landesamtes für Denkmalpflege:**
41 Das Landesamt soll so gestärkt werden, dass innerhalb von zehn Jahren eine vollständige,
42 digital zugängliche Denkmalliste für Schleswig-Holstein vorliegt und die Kommunikation
43 mit Eigentümerinnen und Eigentümern verbessert wird.
- 44
- 45 • **Stärkung der strafrechtlichen Ahndung:**
46 Die vorsätzliche Zerstörung von Denkmalen soll künftig als Straftat verfolgt werden
47 können; erzielte Vermögensvorteile sind einzuziehen.
- 48
- 49 Die Ergebnisse des Fachgesprächs sollen zudem in das Landtagswahlprogramm 2027 einfließen
50 und Grundlage zur Weiterentwicklung des Denkmalschutzrechts in Schleswig-Holstein bilden.
- 51
- 52 **Begründung:**
- 53 Der Erhalt unserer kulturellen Identität ist eine zentrale Aufgabe des Landes. Historische
54 Bauwerke und Ensembles prägen unsere Heimat, sind Zeugnisse der Landesgeschichte und
55 stiften Identität für kommende Generationen. Das bestehende Denkmalschutzgesetz ist jedoch
56 vielfach zu bürokratisch, praxisfern und überdehnt. Eigentümerinnen und Eigentümer fühlen
57 sich häufig als Gegner statt als Partner behandelt. Ein moderner Denkmalschutz muss die
58 historischen Werte bewahren, ohne private Verantwortung zu ersticken.
- 59
- 60 Ein partnerschaftlicher Denkmalschutz stärkt die Akzeptanz, richtet Ressourcen gezielter auf
61 bedeutende Kulturdenkmale und verbindet Kultur-, Umwelt- und Heimatpflege miteinander. Das
62 geplante CDU-Fachgespräch ist der erste Schritt zu einer praxisnahen und modernen
63 Weiterentwicklung des Denkmalschutzrechts in Schleswig-Holstein.

1 Antrag Nr. 5: Jüdisches Leben erlebbar machen

2

3 Antragsteller: CDU-Kreisverband Segeberg

4

5 **Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:**

6

7 1. Einführung eines jährlichen Aktionstages:

8 Der Landtag soll einen jährlichen Aktionstag ins Leben rufen, um das jüdische Leben und die
9 Kultur in unserem Land für Schülerinnen und Schüler erlebbar zu machen und den Austausch
10 zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Menschen zu fördern. Vorbild dazu soll die Initiative des
11 Hessischen Landtages „Jüdisches Leben heute“ sein. Die Landtagspräsidentin wird gebeten,
12 hierfür die Schirmherrschaft zu übernehmen.

13 Die Veranstaltung kann sowohl dezentral analog zum Europatag abgehalten werden oder im
14 Landtag selbst stattfinden.

15

16 2. Kooperation mit bestehenden Initiativen:

17 Der Aktionstag soll in Zusammenarbeit mit der Initiative „Meet a Jew“ gestaltet werden. Ziel ist
18 es, durch direkte Begegnungen mit jüdischen Menschen Vorurteile abzubauen und das
19 gegenseitige Verständnis zu stärken.

20

21 **Begründung:**

22 Angesichts der zunehmenden antisemitischen Äußerungen und Angriffe auf jüdische Menschen
23 liegt es uns besonders am Herzen, einen Raum für Begegnungen zwischen jungen Menschen und
24 jüdischen Personen zu schaffen. Ein respektvoller und interessanter Austausch ist essenziell für
25 das friedliche Zusammenleben.

26

27 Als CDU schätzen wir es sehr, dass nach der nationalsozialistischen Vergangenheit und trotz der
28 Shoah wieder jüdisches Leben und Kultur in unserem Land existieren. Diese Vielfalt bereichert
29 unsere Gesellschaft und ist angesichts unserer Geschichte ein besonderes Zeichen des
30 Vertrauens in unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat. Diesem Vertrauen wollen wir gerecht
31 werden, und es soll uns stets zur Verpflichtung werden. Den Antisemitismus zu bekämpfen ist
32 eine Aufgabe, der sich die gesamte Gesellschaft stellen muss und die keine alleinige
33 Verantwortung des Staates oder der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland sein kann.

34

35 Um ganz konkret gegen Vorurteile und Antisemitismus vorzugehen, soll dieser Aktionstag ins
36 Leben gerufen werden. Als Vorbild dient der jährliche Aktionstag des Hessischen Landtages
37 „Jüdisches Leben heute“. Dieser soll unter Berücksichtigung der Initiative „Meet a Jew“
38 ausgestaltet werden. Diese zielt darauf ab, das heutige jüdische Leben in Deutschland durch
39 direkte Begegnungen mit jüdischen Menschen erlebbar zu machen. Solche persönlichen Treffen

...

40 sind aus unserer Sicht unerlässlich. Wer einmal direkt mit Jüdinnen und Juden in Kontakt
41 gekommen ist, entwickelt ein besseres Verständnis und ist weniger anfällig für Klischees und
42 Vorurteile. Dabei wird deutlich, dass es viele Themen gibt, über die wir miteinander sprechen
43 können, die über Antisemitismus, die Shoah oder den Nahostkonflikt hinausgehen.

44

45 „Meet a Jew“ entstand 2020 aus der Vereinigung der erfolgreichen Projekte „Rent a Jew“ und
46 „Likrat – Jugend & Dialog“. Deutschlandweit hat das Projekt bereits über 3.000 Begegnungen mit
47 über 77.000 Menschen ermöglicht. Schon mehr als 550 jüdische Ehrenamtliche sind hierfür
48 aktiv. Bereits im Gründungsjahr 2020 wurde „Meet a Jew“ mit dem Deutschen Engagementpreis
49 in der Kategorie „Demokratie stärken“ ausgezeichnet. Da diese Aktion durch Bundesmittel
50 finanziert wird, müssen keine Haushaltssmittel des Landes zur Verfügung gestellt werden.

77. Landesparteitag

Neumünster | 22. November 2025



Themenbereich B:

Finanzen

...

1 **Antrag Nr. 6: Zukunft sichern – Generationengerechte Rente**
2 **ganzheitlich denken! – Ein Rentenkongress für Schleswig-**
3 **Holstein**

4
5 Antragsteller: CDU-Kreisverband Segeberg
6

7 **Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:**
8

9 Die CDU Schleswig-Holstein wird aufgefordert, im Jahr 2026 einen Rentenkongress, an dem
10 Fachleute aus Wissenschaft, Wirtschaft und Sozialverbänden teilnehmen, zu veranstalten.

11 Ziel des Rentenkongresses ist die Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen für eine
12 generationengerechte und nachhaltige Rentenreform in Deutschland.

13 Der Rentenkongress soll insbesondere folgende Themenkomplexe behandeln:

- 14
- 15
- 16
- 17 • die Kopplung des Renteneintrittsalters an die durchschnittliche Lebenserwartung sowie
 - 18 die Berücksichtigung der Lebensarbeitszeit mit einem flexiblen Renteneintritt,
 - 19 • den Abbau ungerechter Frühverrentungsanreize,
 - 20 • die Stärkung kapitalgedeckter Vorsorgeinstrumente,
 - 21 • Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Bildung im Bereich der privaten
 - 22 Altersvorsorge.

23

24 Die Ergebnisse des Rentenkongresses sollen in eine Beschlussvorlage für den CDU-

25 Landesparteitag und den CDU-Bundesparteitag einfließen, um damit das CDU-Profil in der

26 Rentenpolitik im Sinne der Generationengerechtigkeit schärfen.

27

28 **Begründung:**

29 Die demografische Entwicklung stellt das Umlagesystem der gesetzlichen Rentenversicherung

30 vor strukturelle Überforderungen. Die Zahl der Erwerbstätigen sinkt, während die Zahl der

31 Rentenempfänger steigt. Schon heute fließen über 100 Milliarden Euro jährlich aus dem

32 Bundeshaushalt in die Rentenkasse. Ohne Reformen droht die Rente zu einer massiven Belastung

33 kommender Generationen zu werden. Als CDU müssen wir Mut zeigen, diese Herausforderung

34 offen und generationengerecht zu diskutieren.

35

36 Ein modernes Rentensystem muss Verlässlichkeit schaffen, ohne die junge Generation zu

37 überfordern. Dazu gehört, die Lebenserwartung und Lebensarbeitszeit in einen gerechten

38 Zusammenhang zu bringen und das Renteneintrittsalter perspektivisch dynamisch zu gestalten.

...

39 Gleichzeitig müssen private und betriebliche Vorsorge gestärkt sowie finanzielle Bildung und
40 Eigenverantwortung gefördert werden.

41

42 Wie bereits bei anderen Themen soll die CDU Schleswig-Holstein Impulsgeberin für eine
43 generationengerechte Rentenpolitik werden. Der Rentenkongress bringt Politik, Wissenschaft
44 und Gesellschaft an einen Tisch, um tragfähige Vorschläge für einen neuen Generationenvertrag
45 zu entwickeln, der Verlässlichkeit, Verantwortung und Fairness miteinander verbindet.

1 **Antrag Nr. 7: Bürokratieabbau: Harmonisierung des modularen**
2 **Einkommens- und Vermögensbegriff muss endlich kommen!**

3

4 Antragsteller: KPV Schleswig-Holstein

5

6 **Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:**

7

8 Der Bund wird aufgefordert, endlich die Harmonisierung und Modularisierung des Einkommens-
9 und des Vermögensbegriffs umzusetzen, um die Daten besser digital für Behörden nutzbar zu
10 machen und dadurch Bürokratie abzubauen. Ziel der Harmonisierung des Einkommens- und
11 Vermögensbegriffs ist es, dass Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen nur einmalig ihre
12 Angaben und Nachweise an eine Behörde übermitteln müssen und somit von weiteren
13 Informationsanforderungen anderer Behörden entlastet werden. Behörden sollen über ein
14 Register auf diese Daten digital zurückgreifen können. So soll auf beiden Seiten Bürokratie
15 abgebaut werden.

16

17 **Begründung:**

18 Die Kommunen, vor allem die Kreise und kreisfreien Städte, setzen die Sozialgesetzgebung in der
19 Praxis um. Dabei ist die unterschiedliche Art der Einkommensermittlung der unterschiedlichen
20 Sozialleistungen ein Bürokratietreiber. Durch die Umsetzung dieses Antrages soll auf beiden
21 Seiten Bürokratie abgebaut werden.

...

77. Landesparteitag

Neumünster | 22. November 2025



Themenbereich C:

Gesundheit

...

1 **Antrag Nr. 8: Finanzielle Unterstützung für kommunale Medizinische**
2 **Versorgungszentren (MVZ) zur Sicherstellung der ärztlichen**
3 **Versorgung im ländlichen Raum**

4

5 Antragsteller: CDU-Ortsverband Erfde

6

7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

8

9 Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, ein dauerhaftes und verlässliches
10 Förderprogramm zur Unterstützung kommunaler Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) aufzulegen.
11 Das Land soll die Kommunen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge die Sicherstellung der ärztlichen
12 Versorgung übernommen haben, finanziell entlasten und systembedingte jährliche Defizite ausgleichen.

13

14 **Begründung:**

15 Die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum steht in Schleswig-Holstein zunehmend unter Druck.
16 Immer mehr Hausärztinnen und Hausärzte gehen in den Ruhestand, während sich gleichzeitig zu wenige
17 junge Medizinerinnen und Mediziner für eine eigene Praxis im ländlichen Bereich als selbständiger Arzt
18 oder Ärztin entscheiden.

19

20 Um die medizinische Grundversorgung vor Ort zu sichern, haben in den vergangenen Jahren zahlreiche
21 Gemeinden in Schleswig-Holstein, (wie z. B. Silberstedt, Bad Bramstedt, Wahlstedt, Pellworm, Helgoland,
22 Erfde, Büsum, Lunden, Brunsbüttel) kommunale Medizinische Versorgungszentren (MVZ) gegründet
23 oder übernommen. Diese Einrichtungen sind Ausdruck eines starken kommunalen Engagements und
24 sichern die Daseinsvorsorge dort, wo der Markt versagt hat.

25

26 Allerdings sind diese kommunalen MVZ strukturell defizitär und erwirtschaften aktuell jährliche Defizite
27 von ca. 300.000-600.000 Euro. Das Vergütungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung ist auf
28 privatwirtschaftlich geführte Praxen zugeschnitten und deckt die tatsächlichen Kosten kommunaler
29 Träger – etwa für tarifgebundenes Personal, Verwaltung, Mietkosten, Sozialversicherungsbeiträge für
30 angestellte Ärzte und Vorhaltekosten – nicht vollständig ab.

31

32 Die Folge sind jährliche o. g., systembedingte Defizite, die von den Kommunen aus eigenen
33 Haushaltssmitteln getragen werden müssen. Damit bleibt die Verantwortung für eine
34 gesamtgesellschaftliche Aufgabe – die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung – bislang
35 allein bei den betroffenen Gemeinden hängen.

36

37 Das ist auf Dauer nicht leistbar und auch nicht gerecht. Die Kommunen übernehmen hier freiwillig
38 Aufgaben, die eigentlich in die Verantwortung des Bundes, des Landes und der Kassenärztlichen

...

39 Vereinigung fallen. Es ist daher folgerichtig, dass das Land im Rahmen seiner Verantwortung für die
40 Daseinsvorsorge finanzielle Unterstützung für kommunale MVZs bereitstellt.
41
42 Ein entsprechendes Förderprogramm – etwa in Form pauschaler Zuschüsse oder eines Defizitausgleichs
43 – wäre ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums, zur Sicherung der ärztlichen
44 Versorgung und zur Entlastung der kommunalen Haushalte.
45
46 Der CDU-Ortsverband Erfde fordert die CDU Schleswig-Holstein daher auf, sich auf Landesebene für eine
47 tragfähige Lösung dieses wichtigen Themas einzusetzen und damit ein deutliches Signal für
48 gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu setzen.

1 Antrag Nr. 9: Hausärztliche Versorgung

2

3 Antragsteller: CDU-Kreisverband Nordfriesland

4

5 **Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:**

6

7 Die CDU Schleswig-Holstein fordert:

8 • die Aufnahme des Hausärztlichen Notdienstes in §23c des SGB IV,

9 • die Schließung von Regelungslücken bei der Delegation ärztlicher Tätigkeiten und die

10 Schaffung von Rechtssicherheit,

11 • den Masterplan Medizinstudium 2020 zur Umsetzung zu bringen und dabei die beiden

12 Lehrstühle für Allgemeinmedizin in Kiel und Lübeck weiterhin in ihrer Arbeit zu

13 unterstützen,

14 • die Einführung einer Landarztquote in Schleswig-Holstein, wie sie bereits in vielen

15 anderen Bundesländern umgesetzt wurde und erfolgreich praktiziert wird, auf den Weg

16 zu bringen.

17 **Begründung:**

18 Die hausärztliche Versorgung bildet das Rückgrat unseres Gesundheitssystems – besonders im

19 ländlichen Raum. Angesichts des sich bereits jetzt abzeichnenden Hausärztemangels, der sich in

20 den kommenden Jahren noch erheblich verstärken wird, und der demografischen Entwicklung

21 ist es dringend notwendig, auf Landes- und Bundesebene konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um

22 die flächendeckende, qualitativ hochwertige Versorgung langfristig zu sichern. Insbesondere auf

23 den nordfriesischen Inseln und Halligen stellt sich die Lage noch einmal besonders anders

24 dar, wie die 44. Mitgliederversammlung der Insel- und Halligkonferenz bereits im Jahr 2019

25 feststellte.

26

27 Der hausärztliche Notdienst ist eine unverzichtbare Säule der ambulanten Versorgung außerhalb

28 regulärer Sprechzeiten. Dennoch ist er bislang nicht in §23c SGB IV berücksichtigt. Stattdessen

29 hat das Urteil des Bundessozialgerichtes zur Sozialversicherungspflicht für den ärztlichen

30 Notdienst die Lage noch zusätzlich verschärft, indem eine Übernahme von Notdiensten durch

31 Ärzte in Rente oder in Krankenhäusern angestellten Ärzten nicht mehr attraktiv ist. Eine

32 Aufnahme des Notdienstes in §23c SGB IV würde die Attraktivität dieser Tätigkeit wieder steigern

33 und die Belastung der Hausärzte außerhalb der regulären Sprechzeiten senken.

34

35 Auch die effektive Nutzung von delegierbaren ärztlichen Leistungen an qualifiziertes nicht-

36 ärztliches Personal kann Ärztinnen und Ärzte entlasten und Versorgungsprozesse effizienter

37 gestalten. Derzeit bestehen jedoch Unsicherheiten hinsichtlich der rechtlichen

...

38 Rahmenbedingungen. Eine bundesweite Klärung und Rechtssicherheit sind erforderlich, um
39 bestehende Ressourcen sinnvoll und verantwortungsvoll zu nutzen. Die Delegationen, die im
40 Rahmen des Gesetzentwurfes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege
41 vom 6. August 2025 vorgesehen sind, sind hierzu ein erster richtiger Schritt.

42
43 Der Masterplan Medizinstudium 2020 enthält wichtige Reformen zur Stärkung der
44 Allgemeinmedizin in der Ausbildung. Seine konsequente Umsetzung durch eine neue
45 Approbationsordnung sowie die gezielte Unterstützung der beiden schleswig-holsteinischen
46 Lehrstühle für Allgemeinmedizin in Kiel und Lübeck sind entscheidend, um mehr junge
47 Menschen für den Beruf der Hausärztin oder des Hausarztes zu gewinnen und die Qualität der
48 Ausbildung zu verbessern.

49
50 In vielen Bundesländern hat sich zudem die Landarztquote als wirksames Instrument erwiesen,
51 um langfristig eine hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Dabei
52 verpflichten sich Medizinstudentinnen und -studenten für eine spätere Tätigkeit im ländlichen
53 Raum. Hierfür erhalten sie die Zulassung zum Medizinstudium, etwas, woran sie ansonsten
54 aufgrund des hohen Numerus Clausus womöglich gescheitert wären. Eine solche Landarztquote
55 existiert bisher nicht in Schleswig-Holstein.

56
57 Eine zügige Einführung dieser Quote ist jedoch notwendig, um dem drohenden
58 Versorgungsgengpass im Land aktiv entgegenzuwirken. 11 von 13 Flächenbundesländern haben
59 bereits eine Landarztquote eingeführt. Das in Schleswig-Holstein angebotene
60 Stipendienprogramm erfreut sich nach Angaben des Instituts für Ärztliche Qualität in Schleswig-
61 Holstein (IAQSH) nur begrenzter Beliebtheit, die Zahl der Stipendien wird regelmäßig nicht
62 ausgeschöpft und stellt daher kein geeignetes Mittel dar.

63
64 Mithilfe dieser vier Forderungen und Maßnahmen können sowohl bereits praktizierende
65 Hausärzte in Schleswig-Holstein entlastet und in ihrer Arbeit gestärkt werden als auch die
66 Attraktivität und die Ausbildung des Berufes verbessert werden. Dies ist dringend erforderlich,
67 um dem drohenden Hausärztemangel in Schleswig-Holstein zu begegnen. Gerade vor dem
68 Hintergrund der geführten Diskussionen um die bundesweite Einführung eines sogenannten
69 Primärarztsystems, welches aufgrund der Patientenlenkung und der damit einhergehenden
70 Entlastung der Fachärzte grundsätzlich zu befürworten ist, ist eine Stärkung der Stellung der
71 Hausärzte unerlässlich.

1 **Antrag Nr. 10: Für strengere Regelungen bei ästhetisch-**
2 **plastischen Eingriffen und mehr Jugendschutz in der**
3 **Schönheitschirurgie**

4

5 Antragsteller: LFA Familie, Gesellschaft und Soziales

6

7 **Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:**

8

9 Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass

10

11 1. ästhetisch-plastische Eingriffe (Schönheitsbehandlungen und -operationen ohne medizinische
12 Notwendigkeit) künftig ausschließlich von Fachärztinnen und Fachärzten für Plastische,
13 Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie oder Ärztinnen und Ärzten mit gleichwertiger EU-
14 Qualifikation durchgeführt werden dürfen;

15

16 2. ein bundesweites öffentliches Register für qualifizierte Fachärztinnen und Fachärzte
17 geschaffen wird, das Patientinnen und Patienten transparente Informationen über
18 Qualifikationen und Zulassungen bietet;

19

20 3. fachfremden Ärztinnen und Ärzten (z. B. Kardiologen, Dermatologen, Gynäkologen) die
21 Durchführung und Bewerbung ästhetisch-chirurgischer Eingriffe untersagt wird, sofern keine
22 spezifische Zusatzqualifikation nachgewiesen werden kann;

23

24 4. Werbung für ästhetische Eingriffe, die nicht medizinisch indiziert sind, in sozialen Medien und
25 gegenüber Minderjährigen verboten oder stark eingeschränkt wird;

26

27 5. Social-Media-Plattformen verpflichtet werden, entsprechende Inhalte zu kennzeichnen und
28 unzulässige Werbung zu löschen;

29

30 6. Aufklärungspflichten vor ästhetischen Eingriffen gesetzlich verschärft werden, insbesondere
31 durch standardisierte Informationsblätter über Risiken, mögliche Komplikationen und die
32 Qualifikation des behandelnden Arztes;

33

34 7. Bußgelder und Sanktionen bei Verstößen gegen Werbe- und Qualifikationsregelungen deutlich
35 erhöht werden.

36

...

37 **Begründung:**

38 Die Zahl ästhetisch-chirurgischer Eingriffe in Deutschland steigt seit Jahren deutlich an –
39 insbesondere bei jungen Menschen. Parallel dazu nimmt der Einfluss sozialer Medien auf das
40 Körperbild, die Selbstwahrnehmung und den Wunsch nach äußerlicher „Optimierung“ stark zu.

41
42 Laut Biermann Medizin geben 27,3 % der unter 30-Jährigen an, Social Media habe ihren Wunsch
43 nach einer optischen Veränderung verstärkt – Tendenz steigend. Plattformen wie Instagram oder
44 TikTok präsentieren Schönheitsoperationen oftmals in Form kurzer, verharmloser Videos, die
45 den Eindruck vermitteln, solche Eingriffe seien harmlos und vergleichbar mit einem
46 Friseurbesuch. Beispiele wie der sogenannte „Brazilian Butt Lift“ (BBL), bei dem in Deutschland
47 mehrfach Todesfälle auftraten – unter anderem bei Eingriffen durch nicht-fachärztlich
48 qualifizierte Ärzte – zeigen, dass unzureichende Ausbildung gravierende Folgen haben kann.

49
50 In Deutschland darf bislang jeder approbierte Arzt unabhängig von seiner Fachrichtung
51 Schönheitsoperationen durchführen. Diese Situation ist im europäischen Vergleich
52 unzureichend geregelt und birgt erhebliche Risiken für Patientinnen und Patienten.

53
54 Internationale Beispiele:

- 55 • Dänemark: Nur Fachärzte für Plastische Chirurgie dürfen ästhetische Eingriffe
56 durchführen. Kliniken unterliegen einer staatlichen Zulassung und Kontrolle. Werbung
57 mit „Vorher-Nachher“-Bildern ist untersagt.
- 58 • Spanien: Ärztinnen und Ärzte benötigen eine Spezialisierung in Cirugía Plástica, Estética
59 y Reparadora. Werbung für ästhetische Eingriffe unterliegt nationalen Ethikrichtlinien;
60 Minderjährige dürfen nur aus medizinischen Gründen behandelt werden.
- 61 • Frankreich: Seit 2023 dürfen Influencerinnen und Influencer keine ästhetischen
62 Eingriffe bewerben. Verstöße werden mit bis zu zwei Jahren Haft oder 300.000 €
63 Geldstrafe geahndet. Zudem besteht eine Kennzeichnungspflicht für digital bearbeitete
64 Körperbilder („retouched photo“).
- 65 • Großbritannien: Werbung für ästhetische Eingriffe darf nicht an Minderjährige gerichtet
66 werden (ASA Code 2022). „Vorher-Nachher“-Bilder, Rabattaktionen und manipulative
67 Sprache („Feel beautiful today!“) sind verboten.
- 68 • Norwegen: Seit 2021 besteht eine Kennzeichnungspflicht für bearbeitete oder gefilterte
69 Bilder in Werbung und sozialen Medien, um den Druck durch unrealistische Körperideale
70 zu reduzieren.

71
72 Ziel des Antrags ist es:

- 73 • Medizinische Qualität zu sichern, indem nur qualifizierte Fachärzte ästhetische
74 Operationen durchführen dürfen.
- 75 • Irreführende Werbung zu unterbinden, insbesondere in sozialen Medien.

- 76 • Jugendliche zu schützen, die besonders anfällig für Schönheitsideale und Manipulation
77 durch Influencer sind.
78 • Verbrauchertransparenz zu erhöhen durch klare Aufklärung und ein Facharzt-Register.
79 • Vertrauen in die Medizin zu stärken und Missbrauch wirtschaftlicher Interessen
80 vorzubeugen.

77. Landesparteitag

Neumünster | 22. November 2025



Themenbereich D:

Inneres, Kommunen, Wohnen und Wahlrecht

...

1 **Antrag Nr. 11: Abschaffung der Verzugs- oder Zinszuschläge auf**
2 **nicht verbrauchte Städtebaufördermittel**

3

4 Antragsteller: CDU-Ortsverband Erfde

5

6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

7

8 Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, die Erhebung sogenannter Verzugs-
9 oder Zinszuschläge auf nicht fristgerecht abgerufene oder verausgabte Städtebaufördermittel
10 vollständig abzuschaffen und die I-Bank anzuweisen, ab sofort keine Bescheide, auch für die
11 Vergangenheit, mehr an die betroffenen Kommunen zu versenden.

12

13 **Begründung:**

14 Die Städtebauförderung ist ein zentrales Instrument zur Stärkung, Modernisierung und
15 Attraktivitätssteigerung unserer Städte und ländlichen Zentralorte und stellt eine unverzichtbare
16 Unterstützung für kommunale Investitionen dar.

17

18 In Schleswig-Holstein werden auf die nicht innerhalb von 24 Monaten verausgabten Fördermittel
19 erhobenen Zinsen als „Verzugs- oder Zinszuschlag“ bezeichnet. Dabei handelt es sich um eine
20 finanzielle Strafzahlung für die verspätete Verwendung bewilligter Fördermittel. Die konkreten
21 Konditionen und Zinssätze werden in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden und Förderrichtlinien
22 der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) festgelegt, die für die Abwicklung und
23 Überwachung der Städtebauförderung zuständig ist.

24

25 Die Höhe dieser Zuschläge beträgt derzeit 5 % über dem jeweils gültigen Basiszins – und stellt somit
26 eine erhebliche finanzielle Belastung für die Kommunen dar. Faktisch führt dies dazu, dass sich das
27 Land auf Kosten der Städte und ländlichen Zentralorte finanziell bereichert, obwohl die Ursachen
28 für Verzögerungen in der Mittelverwendung häufig nicht im Einflussbereich der Kommunen liegen.
29 Zu den typischen Gründen gehören langwierige Genehmigungsverfahren, Architektenwett-
30 bewerbe, Personalengpässe in Verwaltungen und Planungsbüros, Liefer- und Bauverzögerungen,
31 notwendige Umplanungen sowie Kostensteigerungen, die Neuaußschreibungen erforderlich
32 machen. Die betroffenen Kommunen handeln in solchen Fällen verantwortungsvoll und
33 gesetzestreu – werden aber durch die bestehende Zinsregelung dennoch finanziell erheblich
34 bestraft.

35

36 Diese Praxis widerspricht dem Ziel einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Land und
37 Kommunen. Eine Städtebauförderung, die auf Kooperation statt Sanktion setzt, ist der richtige Weg,
38 um Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und ländlichen Zentralorte zu fördern.

39

40 Der CDU-Ortsverband Erfde fordert daher die vollständige Abschaffung der Verzugs- oder
41 Zinszuschläge im Rahmen der Städtebauförderung in Schleswig-Holstein. Das Land sollte sich
42 seiner Verantwortung als verlässlicher Partner der Kommunen bewusst sein – nicht als deren
43 Gläubiger.

Antrag Nr. 12: Genehmigungs- und Klagefreiheit für Ersatzbauten

2

3 Antragsteller: KPV Schleswig-Holstein

4

5 Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:

6

1. Das Land wird aufgefordert, eine Änderung der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH) voranzutreiben, dass für Ersatzbauten (sofern diese in Art, Maß und Nutzung dem bisherigen Bauwerk entspricht) nur noch eine Anzeigepflicht besteht und diese somit genehmigungsfrei sind.
 2. Klagen Dritter gegen Ersatzbauten sollen ausgeschlossen werden, sofern der Ersatzbau in Art, Maß und Nutzung dem bisherigen Bauwerk entspricht und keine neuen unzumutbaren Belastungen für Nachbarn entstehen.

16 Begründung:

17 Viele Ersatzbauten dienen dazu, bestehende Gebäude, die abgängig, nicht mehr nutzbar oder
18 unwirtschaftlich geworden sind, durch gleichartige Neubauten zu ersetzen. Derartige
19 Maßnahmen sind im Interesse der Eigentümer, aber auch der Allgemeinheit, da sie z. B.
20 Wohnraum, Gewerbe oder kommunale Nutzung sichern und modernisieren, ohne neue Flächen
21 zu beanspruchen. Die derzeitigen Genehmigungsverfahren nach der LBO SH sind zeitintensiv
22 und unterliegen denselben Anfechtungsmöglichkeiten wie Neubauten. Dies führt dazu, dass
23 notwendige Ersatzmaßnahmen erheblich verzögert werden können. Dies gilt im Übrigen auch im
24 kommunalen Bau, wie bei Schulen, Sportstätten oder Kindergärten. Der Ausschluss von Klagen
25 Dritter stellt sicher, dass Ersatzbauten, die das bestehende Maß der baulichen Nutzung nicht
26 überschreiten, nicht durch missbräuchliche Nachbarschaftsklagen verhindert oder verzögert
27 werden. Die Rechte der Nachbarn werden dadurch nicht unzumutbar eingeschränkt, da der
28 Ersatzbau das bisherige Bauvolumen lediglich ersetzt.

1 Antrag Nr. 13: Verbot des Erwerbs von Teleskopschlagstöcken

2

3 Antragsteller: CDU-Kreisverband Segeberg

4

5 Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:

6

7 Der CDU-Landesfachausschuss Innenpolitik soll sich mit einem möglichen Verbot des Erwerbs
8 und Besitz von Teleskopschlagstöcken in Deutschland auseinandersetzen. Dabei sollen
9 Ausnahmen von diesem Verbot für die Polizei und staatliche Sicherheitsdienste berücksichtigt
10 werden. Das Waffengesetz soll so angepasst werden, dass Teleskopschlagstöcke klar unter die
11 verbotenen Waffen fallen.

12

13 Dazu bedarf es eindeutiger Regelungen bezüglich der Kriterien des Materials, der Größe, der
14 Bauweise sowie der Länge von Teleskopschlagstöcken zu schaffen.

15

16 Der Landesfachausschuss soll ferner Möglichkeiten zur Eingrenzung des Onlinehandels mit
17 Teleskopschlagstöcken ausarbeiten und so Empfehlungen für die CDU-Landtagsfraktion
18 Schleswig-Holstein und die CDU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur weiteren
19 parlamentarischen Beschlussfassung geben.

20

21 Begründung:

22 Nach aktueller Rechtslage können in Deutschland Teleskopschlagstöcke von Personen ab 18
23 Jahren frei erworben und besessen werden. Teleskopschlagstöcke werden ausschließlich zur
24 aktiven Gewaltanwendung benutzt und stellen geeignete Schlagwaffen dar. Sie stellen ein
25 erhebliches Gefährdungspotenzial für die öffentliche Sicherheit dar. Es handelt sich daher nicht
26 um Alltagsgegenstände, deren Verfügbarkeit jeder Privatperson uneingeschränkt zur Verfügung
27 gestellt werden sollte.

28

29 Durch die derzeitige Rechtslage befinden sich viele Teleskopschlagstöcke legal im Umlauf. Die
30 Gefahr des Missbrauchs und der Verwendung, gerade in der Öffentlichkeit, wird durch die
31 Rechtslage gesteigert.

32

33 Es sollte daher das Ziel verfolgt werden, ein generelles Erwerbsverbot mit klar definierten
34 Ausnahmen auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus bedarf es einer gesetzlichen Klarstellung im
35 Waffenrecht, sodass unterschiedliche Gerichte und Behörden die verschiedenen Modelle auch
36 einordnen können und eine einheitliche Rechtsanwendung sichergestellt wird.

...

77. Landesparteitag

Neumünster | 22. November 2025



1 **Antrag Nr. 14: Das höchste kommunale Amt stärken!**

2 **„Aufgaben, Verantwortung, Selbstverständnis“**

3

4 Antragsteller: KPV Schleswig-Holstein

5

6 **Der CDU-Landesparteitag möge beschließen:**

7

8 Das Amt der/des Stadtpräsidenten, die/der Bürgervorsteher/innen und der/des
9 Kreispräsident/in soll durch eine Änderung der Gemeinde- und Kreisordnung gestärkt,
10 seine Aufgaben und Pflichten klar definiert und seine Stellung stärker gewürdigt
11 werden. Daher muss eine Änderung der Gemeinde- und Kreisordnung vor allem auf die
12 folgenden Punkte eingehen:

13

- 14 1. Definition von klaren Rechten und Pflichten,
- 15 2. Die Stellung in der Kommune, insbesondere in Bezug zum Hauptamt,
- 16 3. Amtsausstattung, u. a. Budget und Mitarbeiter.

17

18

19 **Begründung:**

20 Erfolgt ggf. mündlich

...

1 **Antrag Nr. 15: Reform des Bundeswahlrechts**

2
3 Antragsteller: CDU Schleswig-Flensburg
4
5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
6
7 Der Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, umgehend den
8 Bundesgesetzgeber aufzufordern, einen Gesetzentwurf zum Bundeswahlrecht vorzulegen, **der**
9 **sicherstellt, dass alle direkt gewählten Kandidaten/innen einen Sitz im Deutschen Bundestag**
10 **erhalten.**

11
12 **Begründung:**
13 Anlässlich der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wurde der Wahlkreis 1 Flensburg-Schleswig
14 von der CDU-Kandidatin Petra Nicolaisen direkt gewonnen. Aufgrund des von der
15 Ampelregierung beschlossenen Wahlrechts zog Petra Nicolaisen trotzdem nicht in den Deutschen
16 Bundestag ein. Weitere 22 (eigentlich direkt gewählten) Kandidaten/innen waren
17 deutschlandweit von dieser Wahlrechtsänderung betroffen.

18
19 Die Nicht-Vergabe des Bundestagsmandats trotz gewonnenen Wahlkreises stellt eine Verletzung
20 des Demokratieprinzips dar.

21
22 Das neue Wahlrecht sieht eine verbundene Mehrheitsregel vor. Ein Wahlkreismandat erhält, wer
23 im Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt und soweit das Mandat von Zweitstimmen gedeckt
24 ist. Gewinnt eine Partei in einem Land mehr Wahlkreise als ihr rechnerisch nach Zweitstimmen
25 zustehen würde, so hat das im bisherigen Wahlrecht zu (ausgleichswürdigen) Überhangmandaten
26 geführt. Jetzt hingegen bleiben die Wahlkreisbewerber mit dem relativ geringsten
27 Erststimmenanteil ohne Mandat, obwohl sie den Wahlkreis gewonnen haben.

28
29 Diese Regelung ist rechtsvergleichend singulär.

30
31 In Demokratien westlicher Ausprägung wird in Systemen von Verhältnis- oder Mehrheitswahl
32 oder in einer Kombination von beidem gewählt. Es ist jedoch keine Konstellation bekannt, bei
33 welcher der Gewinner eines Wahlkreises ohne Mandat bleibt.

34
35 **Bereits die Wettbewerbssituation im Wahlkreis selbst ist durch das neue Wahlrecht nicht**
36 **mehr in einem die Chancengleichheit wahren Umfang gegeben.**

37
38 Da von der „Kappung“ gewonnener Mandate nur Vertreter solcher Parteien betroffen sein werden,
39 die in dem betroffenen Land der Erfahrung nach Überhangmandate gewinnen können, war die
40 Wettbewerbssituation folgendermaßen beschrieben:

...

41 Gewinnt der Kandidat der CDU, so wird das Mandat möglicherweise nicht vergeben. Gewinnt
42 jedoch der Kandidat von Partei A oder B, die in Umfragen stabil über 5% liegen, so zieht der
43 Bewerber sicher in den Bundestag ein.

44

45 Eine Situation, wie sie in der Staatspraxis der Bundesrepublik seit 1949 geübt wurde, nämlich
46 dass der Wahlkreissieger definitiv ins Parlament einziehe und durch diesen Umstand
47 Chancengleichheit aller Kandidaten im Wahlkreis gegeben war, wurde bei dieser Bundestagswahl
48 nicht realisiert.

49

50 **Wenn nicht mehr zwingend jeder Wahlkreisbewerber, der den Wahlkreis auch gewinnt, ein
51 Mandat erhält, dann hat dies unmittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit, die
52 bereits dann verletzt ist, wenn das gleiche Ergebnis - nämlich der Gewinn des Wahlkreises –
53 zu unterschiedlichen Auswirkungen, dort Mandatsgewinn und hier nicht, führt.**

54

55 Erschwerend tritt hinzu, dass sich die geänderte Rechtslage nicht am Design des Stimmzettels
56 festzumachen war. Dieser war, wie bereits bei den Bundestagswahlen zuvor, so gestaltet, dass die
57 linke Spalte für die Erststimme vorgesehen war und die rechte Spalte für die Zweitstimme.

58

59 Es ist davon auszugehen, dass viele Wahlberechtigte bei der Bundestagswahl 2025 durch die
60 Gestaltung des Stimmzettels und durch die Erfahrung vergangener Bundestagswahlen
61 typischerweise davon ausgehen mussten, dass die Wahl eines Wahlkreisbewerbers, wie bei allen
62 bisherigen Bundestagswahlen zuvor, unmittelbar zur erfolgreichen Wahl eines Abgeordneten
63 führt.

64

65 Das neue Wahlrecht hat dazu geführt, dass z.B. im Wahlkreis 1 Flensburg-Schleswig **sämtliche
66 Erststimmen verfallen** sind. Die Abgabe der Erststimme hat auf die Zusammensetzung des
67 Deutschen Bundestages keinen Einfluss gehabt.

68

69 Diese Regelung ist umgehend abzuschaffen und neu zu regeln. Das Direktmandat muss zur Folge
70 haben, dass der Kandidat/die Kandidatin in den Deutschen Bundestag gewählt ist.

1 Antrag Nr. 16: Kommunalvertretungen stärken – Wahlrecht 2 modernisieren und Handlungsfähigkeit sichern

3

4 Antragsteller: CDU Schleswig-Flensburg und KPV Schleswig-Holstein

5

6 Die CDU Schleswig-Holstein fordert:

- 7
- 8 • § 8 GKWG so zu ändern, dass ab einer Einwohnerzahl von 15.000 die Regelgröße der Zahl
9 der Vertreterinnen und Vertreter nach unten angepasst wird,
 - 10 • § 10 GKWG so zu ändern, dass ausschließlich für die übrigen Parteien insgesamt so viele
11 Ausgleichssitze vergeben werden, wie durch überzählige Direktmandate sämtlicher
12 Parteien zusammen Überhangmandate entstehen; ein weitergehender
13 Verhältnisausgleich über diese Gesamtzahl hinaus soll entfallen,
 - 14 • § 10 Abs. 2 GKWG so zu ändern, dass die Sitzzuteilung künftig nach dem d'Hondt-
15 Verfahren erfolgt,
 - 16 • § 57 GO so zu ändern, dass alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister künftig durch die
17 kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt werden und zugleich bei
18 Kommunalwahlen eine Sperrklausel in Höhe von fünf Prozent eingeführt wird, sodass nur
19 Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die diesen Stimmenanteil erreichen,
 - 20 • § 9 GKWG so zu ändern, dass in Gemeinden mit mehr als 70 bis zu 3.500 Einwohnerinnen
21 und Einwohner nur ein Wahlkreis gebildet wird.

22 Begründung:

23 Die kommunale Selbstverwaltung gilt als Fundament unseres demokratischen Gemeinwesens.
24 Gerade in den Gemeinden und Kreisen kann Politik bürgerlich, transparent und wirksam
25 umgesetzt werden. Damit die Kommunalvertretungen ihrer Verantwortung gerecht werden,
26 benötigen sie stabile Mehrheiten. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass
27 zunehmende Zersplitterung und ein Aufblähen der Vertretungen die Handlungsfähigkeit
28 erschweren. Schon jetzt ist die übergroße Größe vieler Gemeindevertretungen, vor allem aber
29 auch zahlreicher Kreistage, weder organisatorisch noch politisch überzeugend zu vermitteln.
30 Zwar hat sich die bestehende schwarz-grüne Koalition vorgenommen, das Thema anzugehen,
31 doch konkrete Schritte sind bislang ausgeblieben. Umso mehr ist es erforderlich, das Thema nun
32 erneut mit klaren Vorschlägen für eine Anpassung aufzugreifen und auf die politische
33 Tagesordnung zu setzen. Diese Änderungen dürfen nicht aufgeschoben werden, sondern müssen
34 noch in der laufenden Legislaturperiode bis 2027 beschlossen werden, damit sie rechtzeitig zur
35 nächsten Kommunalwahl in 2028 in Kraft treten und ihre Wirkung entfalten können.

36

37 Ein besonders naheliegender Ansatzpunkt für eine Reform ist die Anpassung der Regelgrößen in
38 den Kommunalvertretungen. Unter Regelgrößen versteht man die in § 8 Abs. 1 GKWG gesetzlich

...

40 festgelegten Orientierungswerte für die Zusammensetzung von Gemeindevertretungen und
41 Kreistagen, die sich nach der Einwohnerzahl richten. Aus diesen Regelgrößen ergeben sich die
42 sogenannten Sollzahlen, also die konkrete Zahl an Mitgliedern, die eine Vertretung nach dem
43 Gesetz normalerweise haben soll. In der Praxis wird diese Sollzahl häufig durch Überhang- und
44 Ausgleichsmandate gemäß § 10 GKWG überschritten, sodass die tatsächliche Mitgliederzahl
45 regelmäßig deutlich höher liegt. Gerade ab einer Einwohnerzahl von 15.000 steigt die nach § 8
46 Abs. 1 GKWG vorgesehene Zahl der Vertreterinnen und Vertreter weiter an, ohne dass dies in
47 einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlichen Arbeitsfähigkeit der Gremien steht. Schon
48 heute ist die Größe vieler Gemeindevertretungen und insbesondere der Kreistage für
49 Bürgerinnen und Bürger nur schwer nachvollziehbar und führt in der Praxis zu langen
50 Beratungen und schwerfälligen Entscheidungsprozessen. Eine maßvolle Absenkung ab 15.000
51 Einwohnern würde deshalb zu effizienteren Strukturen beitragen, ohne ernsthaft die
52 repräsentative Breite einzuschränken, und damit unmittelbar die Handlungsfähigkeit der
53 Kommunalvertretungen stärken.

54

55 Ein weiterer Reformbedarf ergibt sich beim Umgang mit Überhang- und Ausgleichsmandaten.
56 Nach geltender Rechtslage (§ 10 GKWG) werden Überhangmandate, die durch überzählige
57 Direktmandate entstehen, in einem umfassenden Verhältnisausgleich korrigiert, indem
58 zusätzliche Sitze für alle übrigen Parteien vergeben werden. Dieser Mechanismus führt
59 regelmäßig zu einer erheblichen Aufblähung der kommunalen Vertretungskörperschaften, die
60 weit über die gesetzliche Sollgröße hinausgeht. In vielen Gemeindevertretungen und
61 insbesondere in den Kreistagen ist dadurch eine kaum noch vermittelbare Zahl an
62 Mandatsträgern entstanden, was die Arbeit nicht nur verteuert, sondern vor allem
63 verkompliziert. Künftig soll deshalb eine Begrenzung erfolgen: Es werden nur so viele
64 Ausgleichsmandate verteilt, wie Überhangmandate insgesamt anfallen. Ein weitergehender
65 Vollausgleich, der zusätzliche Sitze weit über diese Zahl hinaus schafft, soll entfallen. Damit bleibt
66 das Verhältniswahlergebnis grundsätzlich gewahrt, gleichzeitig wird aber das Aufblähen der
67 Gremien wirksam eingedämmt.

68

69 Auch beim Verfahren der Sitzzuteilung zeigt sich Handlungsbedarf. Nach derzeitiger Rechtslage
70 sieht § 10 Abs. 2 GKWG die Anwendung des Sainte-Laguë/Schepers-Verfahrens vor, das kleinere
71 Parteien bei der Verteilung von Mandaten stärker begünstigt. In der kommunalen Praxis führt
72 dies jedoch zunehmend zu einer weiteren Zersplitterung der Vertretungen und erschwert die
73 Bildung stabiler Mehrheiten. Die Rückkehr zum d'Hondt-Verfahren würde hier für mehr
74 Ausgewogenheit sorgen. Schleswig-Holstein selbst hat bereits lange nach dem d'Hondt-Verfahren
75 gearbeitet, bevor 2008 die Umstellung erfolgte. Auch in anderen Bundesländern ist d'Hondt in
76 jüngerer Zeit wieder eingeführt worden, wie etwa in Hessen, wo das Verfahren 2025 für die
77 Kommunalwahlen ausdrücklich zur Stärkung der Funktionsfähigkeit der kommunalen
78 Vertretungen festgeschrieben wurde. Die Umstellung auf d'Hondt stellt damit keinen Bruch mit

79 demokratischen Grundsätzen dar, sondern knüpft an erprobte und bewährte Verfahren an, die in
80 der kommunalen Realität zu mehr Stabilität und Handlungsfähigkeit beitragen.

81

82 Ein weiterer zentraler Reformbaustein betrifft die Wahl der Bürgermeisterinnen und
83 Bürgermeister sowie die Einführung einer Sperrklausel. Nach geltender Rechtslage (§ 57 GO)
84 werden hauptamtliche Bürgermeister in Schleswig-Holstein unmittelbar von den Bürgerinnen
85 und Bürgern gewählt. Diese Direktwahl hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung
86 vom 13. Februar 2008 (2 BvK 1/07) ausdrücklich in seine Abwägung einbezogen und betont, dass
87 eine 5 %-Hürde bei Kommunalwahlen unter diesen Voraussetzungen nicht gerechtfertigt sei. Das
88 Gericht stellte klar, dass eine Sperrklausel einen Eingriff in die Erfolgswertgleichheit darstellt und
89 daher nur unter strengen Voraussetzungen zulässig ist. Weil die Bevölkerung mit der Direktwahl
90 des Bürgermeisters ohnehin eine der wichtigsten Personalentscheidungen traf, sah das Gericht
91 keinen zwingenden Grund, die Funktionsfähigkeit der Vertretungen zusätzlich über eine
92 Sperrklausel abzusichern. Wird die Direktwahl künftig abgeschafft und die Wahl des
93 Bürgermeisters durch die kommunale Vertretungskörperschaft vorgenommen, verschiebt sich
94 jedoch die verfassungsrechtliche Ausgangslage grundlegend. Dann liegt die Verantwortung für
95 zentrale Personal- und Sachentscheidungen vollständig bei den Vertretungen, die deshalb in
96 besonderem Maße stabile Mehrheiten benötigen. Eine 5 %-Hürde trägt dazu bei, Zersplitterung
97 zu verhindern, die Nachvollziehbarkeit der Wahlergebnisse zu erhöhen und die
98 Handlungsfähigkeit der Gremien langfristig zu sichern. Anders als 2008 kann der Eingriff in die
99 Erfolgswertgleichheit daher durch die praktischen Erfordernisse einer funktionierenden
100 kommunalen Selbstverwaltung gerechtfertigt werden. Zudem liegt die Zuständigkeit für die
101 Beurteilung einer solchen Regelung heute nicht mehr ausschließlich beim
102 Bundesverfassungsgericht, sondern könnte auch beim Landesverfassungsgericht Schleswig-
103 Holstein liegen, das näher an den tatsächlichen Rahmenbedingungen der kommunalen
104 Demokratie im Land urteilen würde. Vor diesem Hintergrund ist es rechtlich vertretbar und
105 politisch geboten, die Abschaffung der Direktwahl und die Einführung einer Sperrklausel in
106 einem Reformschritt zusammenzuführen.

107

108 Schließlich verdient auch die Bildung von Wahlkreisen eine kritische Neubewertung. Nach
109 geltendem Recht bestimmt § 9 GKWG, dass Gemeinden in Abhängigkeit von ihrer Einwohnerzahl
110 bereits ab 2.500 Einwohnern in mehrere Wahlkreise eingeteilt werden. Diese Vorgabe führt in der
111 Praxis dazu, dass selbst kleinere Gemeinden mit überschaubarer Einwohnerzahl künstlich in
112 mehrere Wahlgebiete aufgeteilt werden, obwohl hierfür weder ein sachlicher noch ein
113 organisatorischer Bedarf besteht. Insbesondere in Gemeinden bis 3.500 Einwohnern, die nach
114 geltender Regelung in drei Wahlkreise gegliedert werden, entsteht eine unnötige Fragmentierung
115 des Wahlgebiets. Für die Bürgerinnen und Bürger ist kaum nachvollziehbar, dass in Gemeinden
116 dieser Größenordnung Bürgermeisterkandidaten nicht von allen Wahlberechtigten direkt
117 gewählt werden können, sondern diese Möglichkeit faktisch nur einem Teil der Bevölkerung
118 vorbehalten bleibt.

1 Antrag Nr. 17: Flexibilisierung und Reform des 2 Nachrückverfahrens in kommunalen Vertretungen

3

4 Antragsteller: CDU-Ortsverband Ahrensburg

5

6 Ausgangslage:

7

8 Das Kommunal- und Kreiswahlrecht in Schleswig-Holstein sieht derzeit vor, dass freiwerdende
9 Mandate in Gemeinde- und Kreisvertretungen nach einer festen Reihenfolge der
10 Wahlvorschlagslisten besetzt werden. Es ist eine starre Listenreihenfolge, die durch die Wahl
11 festgelegt und nicht verändert werden kann. Wer im Nachrückfall verhindert ist, scheidet
12 dauerhaft aus. Potenziell engagierte Personen gehen der ehrenamtlichen kommunalen Arbeit
13 dadurch verloren.

14

15 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

16

17 Die CDU Schleswig-Holstein soll sich für eine Reform des Kommunalwahlrechts einsetzen, die
18 eine Flexibilisierung des Nachrückverfahrens schafft. Beispielhaft wären temporäre Auszeiten,
19 ein Mandats-Pool oder eine flexible Reihenfolge durch Verfügbarkeitsabfragen. Erarbeitet werden
20 müssen klaren Definitionen von Auszeitgründen und Regelungen für Fristen und Begrenzungen.
21 Ebenso könnte eine definierte Auszeit für bereits gewählte Kommunalvertreter geschaffen
22 werden, um auch dort eine Flexibilisierung zu erreichen.

23

24 Begründung:

25

26 Die kommunale Selbstverwaltung lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Das
27 derzeitige starre Nachrückverfahren führt dazu, dass demokratisch legitimierte Personen
28 dauerhaft ausscheiden, wenn sie zum Zeitpunkt des Mandatsantritts über die Liste verhindert
sind.

29

30 Die vorgeschlagene Reform soll den veränderten Lebensrealitäten Rechnung tragen: Berufliche
31 Mobilität, wechselnde Lebenssituationen und die Notwendigkeit, Ehrenamt, Familie und Beruf zu
32 vereinbaren, erfordern flexible Lösungen.

33

34 Die Reform soll einen klaren Rechtsrahmen beinhalten, der Missbrauch vorbeugt,
35 Verwaltungsaufwand begrenzt und gleichzeitig mehr Menschen den Zugang zu
36 kommunalpolitischer Verantwortung ermöglicht. Sie ist damit ein zeitgemäßer Beitrag zur
37 Stärkung der kommunalen Demokratie in Schleswig-Holstein.

...

1 **Antrag Nr. 18: Bezahlbares Wohnen ist soziale Gerechtigkeit**

2

3 Antragsteller: CDA Schleswig-Holstein

4

5 Eine sichere und bezahlbare Wohnung ist Heimat, Freiheit und Lebensgrundlage. Für viele
6 Menschen in Schleswig-Holstein wird es jedoch immer schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu
7 finden oder Wohneigentum zu bilden. Bauen und Wohnen sind zentrale soziale Fragen unserer
8 Zeit – auch auf Landesebene. Wohnen muss wieder bezahlbar werden.

9

10 **Unsere Kernforderungen für Schleswig-Holstein**

11

12 **1. Landesrecht vereinfachen – Bauverfahren beschleunigen**

- 13 • Landesbauordnung und Genehmigungsverfahren entschlacken („Bauturbo SH“),
14 • 1/3 der landesrechtlichen Bauvorschriften streichen oder vereinfachen,
15 • Standards vereinheitlichen und modulares Bauen landesweit fördern.

16

17 **2. Kommunen stärken – Wohnungsbau vor Ort erleichtern**

- 18 • Kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften bevorzugt fördern,
19 • Landesgrundstücke bevorzugt im Erbbaurecht oder an gemeinwohlorientierte Akteure
20 vergeben,
21 • Runder Tisch „Bauen und Wohnen in Schleswig-Holstein“ mit Kommunen,
22 Wohnungswirtschaft, Politik und Sozialverbänden einrichten,
23 • Landesförderprogramme so ausrichten, dass sie sowohl private Investoren als auch kleine
24 und mittlere Kommunen besser erreichen.

25

26 **3. Sozialen und privaten Wohnungsbau ausbauen und langfristig sichern**

- 27 • Verlängerung von Bindungsfristen für geförderte Wohnungen prüfen,
28 • Landeswohnraumförderung stärker auf niedrige und mittlere Einkommen ausrichten,
29 • Sanierung und Umbau von Bestandswohnungen in die Förderung einbeziehen,
30 • Programme für Azubi- und Betriebswohnungen schaffen oder ausweiten,
31 • Auch privat finanzierte Wohnbauvorhaben gezielt fördern, um zusätzliche Bauimpulse zu
32 setzen und die Angebotsvielfalt zu erhöhen,
33 • Seniorinnen und Senioren über Landesbürgschaften bei Sanierungen und
34 Modernisierungen unterstützen.

35

36 **4. Klimaschutz mit Augenmaß und sozialer Verantwortung umsetzen**

37 Die Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor ist wichtig – sie muss jedoch wirtschaftlich
38 tragfähig und sozial ausgewogen gestaltet werden. Das Land Schleswig-Holstein soll:

...

- 39 • Klimabedingte Mehrkosten beim Bauen und Sanieren sozial abfedern, insbesondere für
40 Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen sowie für Vermieter, die zu fairen
41 Mieten vermieten,
42 • Landesförderprogramme für energetische Sanierungen, Heizungsmodernisierungen und
43 Dämmmaßnahmen gezielt ausbauen und mit einfachen Antragsverfahren ausstatten,
44 • Klimaschutz im Gebäudebereich stärker mit der sozialen Wohnraumförderung
45 verzahnen, damit energetische Anforderungen nicht zu höheren Mieten führen,
46 • Kommunale Beratungsangebote zu Sanierung und Energieeffizienz unterstützen, um
47 Hauseigentümer und Vermieter praxisnah zu entlasten,
48 • Dafür sorgen, dass Klimaschutz Innovation und Investition fördert, statt den Neubau und
49 die Sanierung zu bremsen.

50

51 **5. Eigentumsbildung fördern – Grunderwerbsteuer senken**

- 52 • Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer für den erstmaligen Erwerb selbstgenutzter
53 Immobilien schaffen. Unser Ziel bleibt dabei die Abschaffung der Grunderwerbssteuer
54 beim Ersterwerb, insbesondere für junge Menschen und Familien,
55 • Landesprogramme zur Förderung von Familien und jungen Menschen beim Erwerb von
56 Wohneigentum auflegen,
57 • Eigenkapitalersetzende Instrumente und Bürgschaften des Landes prüfen.

58

59 **6. Gegen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit handeln**

- 60 • Kommunen bei der Wohnungslosenhilfe finanziell und organisatorisch stärker
61 unterstützen,
62 • Mobile Hilfsteams und niedrigschwellige Wohnangebote intensiver fördern.

63

64 **7. Barrierefreies Wohnen sicherstellen**

- 65 • Barrierefreies Bauen verpflichtend in der Landesförderung und in allen
66 Landesbauprojekten, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten auf
67 dem Land und in den Städten sowie der Wirtschaftlichkeit kleinerer Wohnprojekte,
68 vorsehen,
69 • Landesförderung für altersgerechten Umbau ausbauen.

70

71 **Begründung**

72 Bezahlbares Wohnen ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit. Auch in Schleswig-
73 Holstein wird es für viele Menschen zunehmend schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden
74 oder Wohneigentum zu bilden. Schon heute kostet ein Quadratmeter Neubau kostendeckend
75 rund 18 Euro Miete. Das Land hat die Möglichkeit und Verantwortung, hier aktiv gegenzusteuern.
76 Mit einer vereinfachten Landesbauordnung, schnelleren Genehmigungsverfahren und einer
77 gezielten Förderung von kommunalem und privatem Wohnungsbau kann Schleswig-Holstein
78 entscheidend dazu beitragen, neuen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

79 Die Förderung von Eigentumsbildung ist zugleich ein Beitrag zu sozialer Sicherheit und
80 Altersvorsorge. Deshalb soll das Land den Erwerb des ersten Eigenheims durch Freibeträge bei
81 der Grunderwerbsteuer erleichtern und eigene Förderprogramme für Familien und Menschen
82 mit mittleren Einkommen auflegen.

83

84 Klimaschutz und Bezahlbarkeit müssen in Einklang gebracht werden. Das Land sollte
85 klimabedingte Mehrkosten beim Bauen und Sanieren sozial abfedern und die Förderpolitik so
86 gestalten, dass Klimaschutz auch für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen bezahlbar
87 bleibt. So wird Klimaschutz sozial gerecht und Wohnen bleibt erschwinglich.

88

89 Bezahlbares Wohnen ist damit nicht nur eine wirtschaftliche, sondern vor allem eine soziale
90 Zukunftsaufgabe – und Ausdruck christlich-demokratischer Verantwortung.

77. Landesparteitag

Neumünster | 22. November 2025



Themenbereich E:

Landwirtschaft und Umwelt

...

1 Antrag Nr. 19: Blauzungenkrankheit bekämpfen!

- 2
- 3 Antragssteller: Junge Union Schleswig-Holstein
- 4
- 5 **Der Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein fordert:**
- 6
- 7 • die Wiedereinführung einer Impfpflicht für Schafe, Ziegen und Rinder gegen die
8 sog. Blauzungenkrankheit,
- 9 • die Bereitstellung des Impfstoffes durch das Land Schleswig-Holstein und die
10 Übernahme der Impfung durch die Tierhalter,
- 11 • eine Beobachtung und Evaluation der Auswirkungen der Krankheit auf die Zahl der
12 Lämmer.
- 13

14 **Begründung:**

15 Seit Juli 2024 steigen in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein die Fallzahlen der an der
16 sog. Blauzungenkrankheit erkrankten Schafe stark an. Bereits in den Jahren 2008 und 2009 gab
17 es einen starken Ausbruch der Blauzungenkrankheit in Deutschland. Damals organisierten der
18 Bund und die Länder die Beschaffung von Impfstoff und es wurde eine Impfpflicht für Schafe,
19 Ziegen und Rinder angeordnet. Aktuell kostet die Impfung ungefähr 6 Euro und wird vom Land
20 bezuschusst mit einem Euro pro Schaf und zwei Euro pro Rind, welche zwei Mal geimpft werden
21 müssen.[1] Gerade für Betriebe mit einem großen Tierbestand können so schnell hohe Kosten
22 entstehen, wenn sie ihre Herde schützen möchten. Im Interesse einer schnellen Bekämpfung der
23 Krankheit ist eine schnelle Impfung der betroffenen Tierarten unabdingbar.

24

25 Die Zahl der Todesfälle durch die Krankheit sorgt bereits dafür, dass die Abdecker überlastet
26 sind.[2] Dadurch entsteht nicht nur ein enormer wirtschaftlicher Schaden bei den Landwirten
27 und Schäfern, der teilweise sogar existenzgefährdend ist, sondern die Krankheit kann auch
28 Auswirkungen auf den Küstenschutz haben. Die Schafe sorgen an den Deichen dafür, dass die
29 Grasnarbe fest ist und tragen so zu einem effektiven Küstenschutz bei.

30

31 Aus diesen Gründen ist der Blauzungenkrankheit mit effektiven Mitteln entgegenzutreten.

32

33 [1] <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Blauzungenkrankheit-Impfungen-laufen-Infektionszahl-steigt.blauzungenkrankheit144.html>

34

35 [2] <https://www.boyens-medien.de/artikel/lokales/blauzungenkrankheit-die-abdecker-kommen-kaum-hinterher-855839.html>

...

1 **Antrag Nr. 20: Umsetzung der naturpolitischen Ziele durch die**
2 **Einbindung der Bürger und seiner durch sie gewählten**
3 **Volksvertreter demokratisieren**

4
5 Antragsteller: CDU Herzogtum Lauenburg
6

7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
8

9 Die Landesregierung wird aufgefordert, die Umsetzung der naturpolitischen Ziele durch die
10 Einbindung der Bürger und seiner durch sie gewählten Volksvertreter zu demokratisieren.

11 Dies soll durch eine Änderung in § 2 des Landesnaturschutzgesetzes vom 24. Februar 2010
12 erfolgen, indem die Aufgabe in Ziff. 4 künftig als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe und nicht
13 mehr zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen wird. Das schwindende Vertrauen in einen
14 "von oben" übergestülpten Naturschutz macht es erforderlich, bei den Bürgern mehr Verständnis
15 durch mehr Beteiligung zu erreichen. Gleichzeitig soll durch die stärkere Verantwortung der
16 kommunalen Gremien das Bewusstsein für die Bedeutung der Aufgabe geschärft werden.
17

18
19 **Begründung:**
20 Erfolgt ggf. mündlich.

...

77. Landesparteitag

Neumünster | 22. November 2025



Themenbereich F:

Wirtschaft, Digitalisierung und Bürokratieabbau

...

1 **Antrag Nr. 21: Zukunftsregion Hansebelt: Neue Möglichkeiten**
2 **zwischen Hamburg und Kopenhagen schaffen**

3
4 Antragsteller: CDU-Kreisverbände Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Ostholstein, Segeberg und
5 Stormarn

6
7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

8
9 Der Bau der Festen Fehmarnbeltquerung führt zu großen Veränderungen im östlichen als auch
10 im südlichen Schleswig-Holstein. Die Verbindung der Metropolregion Hamburg mit der Region
11 Kopenhagen-Malmö wird gefestigt und durch die zukünftige schnelle Erreichbarkeit von
12 Kopenhagen und Malmö ergeben sich neue Chancen für die gesamte Region. Denn es entsteht
13 eine neue europäische Zukunftsachse Hamburg-Kopenhagen. Sobald der Tunnel nicht nur
14 Fehmarn und Lolland, sondern Kontinentaleuropa mit Skandinavien verbindet, dauert die Fahrt
15 mit dem ICE von Lübeck nach Kopenhagen und umgekehrt nur zwei Stunden. So werden
16 Unternehmen, Wissenschaft, Forschung und Tourismus stärker verbunden als je zuvor.

17
18 Bereits vor einigen Jahren hat die privat-organisierte Initiative „Der Hansebelt e.V.“, dem
19 mittlerweile rund 140 Unternehmen aus den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Lübeck,
20 Ostholstein, Segeberg und Stormarn angehören, das Standortmarketing der Region übernommen
21 und mit der Marke Hansebelt ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl geschaffen, das wir durch
22 einen strukturierten Regionsbildungsprozess stärken und weiterentwickeln wollen.

23
24 Dabei ist der Hansebelt deckungsgleich mit dem Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu
25 Lübeck, so dass die Aktivitäten zu Gunsten der Region auf ein breites und stabiles Netzwerk
26 treffen.

27
28 Der Hansebelt ist eine wirtschaftlich starke Region in Schleswig-Holstein. Obwohl die Region
29 flächenmäßig ein knappes Drittel des Landes Schleswig-Holstein ausmacht, sind hier knapp 40%
30 der Betriebe angesiedelt. 39% aller sozialversichert-Beschäftigten Schleswig-Holsteins arbeiten
31 im Hansebelt (2022).

32
33 Die wirtschaftliche Stärke liegt in der Lage und der Struktur begründet: Die Nachbarschaft zur
34 Hansestadt Hamburg, fünf Autobahnen, sieben Bahnlinien, der Hafen Lübeck als Drehscheibe
35 internationaler Logistikketten, der Flughafen Lübeck mit nationalen und internationalen
36 Verbindungen, der zukünftige Tunnel zwischen Deutschland und Dänemark, die Universität,
37 Technische Hochschule, die Musik- und die Fachhochschule sowie die Hochschule des Bundes
38 für öffentliche Verwaltung in Lübeck, die Forschungseinrichtungen des Bundes in Borstel,
39 Geesthacht, Trenthorst und Lübeck, das UKSH in Lübeck, die Wirtschaftsakademie Schleswig-

...

40 Holstein am Standort Lübeck sowie die Kammern und Beruflichen Bildungszentren in den
41 umliegenden Kreisen sind beste Voraussetzungen für gute Beschäftigung, Arbeit, Innovation und
42 Technik, die im internationalen Wettbewerb bestehen können.

43

44 Diese Ausgangslage ist Ergebnis vernünftiger politischer Weichenstellungen in den vergangenen
45 Jahrzehnten und doch kein Garant für Prosperität in der Zukunft. Deshalb legen die CDU-
46 Kreisverbände Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Ostholstein, Segeberg und Stormarn diesen
47 Antrag zum CDU-Landesparteitag am 22. November 2026 in Neumünster vor. Wir wollen, dass
48 die Chancen unserer Region bestmöglich genutzt werden und setzen uns für Weichenstellungen
49 in folgenden Kategorien ein:

50

51 **1. Infrastruktur**

52

53 Das wichtigste Infrastrukturprojekt unserer Region ist auch das wichtigste Projekt in Schleswig-
54 Holstein: Wir fordern den unverzüglichen Weiterbau der A20 ab Bad Segeberg bis zur A7 mit der
55 dann folgenden Fortführung und westlichen Elbquerung von Hamburg.

56

57 Überall dort, wo die CDU Regierungsverantwortung trägt, müssen auch administrativ alle
58 Weichen gestellt werden, um im Falle der gültigen Planfeststellung dem Bau der A20 volle
59 Priorität geben zu können. Erst mit der A20 wird auch die Feste Fehmarnbeltquerung ihre vollen
60 Potentiale heben können.

61

62 Darüber hinaus setzen wir uns für den Ausbau der B404 zur A21 mit der entsprechenden
63 östlichen Elbquerung ein.

64

65 Die CDU fordert die Abschaffung des Verbandsklagerechts. Die Abläufe rund um die A20 haben
66 beispielhaft gezeigt, dass das Verbandsklagerecht eines der größten Hindernisse ist, um große
67 Verkehrsprojekte überhaupt umsetzen zu können. Die dadurch entstehenden Verzögerungen bis
68 zur Umsetzbarkeit von Entscheidungen widersprechen den öffentlichen Interessen, für deren
69 Schutz das Klagerecht ursprünglich eingeführt wurde. Die Verlagerung politischer
70 Entscheidungen in den Gerichtssaal stört das rechtsstaatliche Gefüge zwischen Bürgern,
71 Verbänden, Politik und Staat mittlerweile in einem nicht mehr zumutbaren Ausmaß.

72

73 Weiterhin setzt sich die CDU dafür ein, dass bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, an
74 denen mehrere Behörden beteiligt sind, auf jeder Entscheidungsebene eine federführend
75 zuständige Behörde bestimmt wird, die zur Endentscheidung ermächtigt wird, z. B. bei mehreren
76 unteren Landesbehörden der Landrat. Die weiteren zuständigen Behörden leisten Beiträge für die
77 Entscheidung der federführenden Behörde.

78

79 Denn die Praxis zeigt, dass das wechselseitige Anzweifeln von Erkenntnissen und
80 Entscheidungen anderer Behörden Planungsprozesse in einem Umfang lähmt, der den Staat
81 handlungsunfähig macht und Staatsverdrossenheit fördert. Die Bürgerinnen und Bürger haben
82 dagegen Anspruch auf einen entscheidungsfreudigen und tatkräftigen Staat. Die CDU tritt deshalb
83 für mehr Konzentrationsentscheidungen ein.

84

85 Der Bau der Anbindung Schleswig-Holsteins an die Feste Fehmarnbeltquerung muss zügig
86 vorangetrieben werden. Die CDU ist nicht damit einverstanden, dass die Bahn ihre Planungen
87 ständig zeitlich nach hinten verschiebt und Deutschland deshalb die zeitlichen Verpflichtungen
88 aus dem Staatsvertrag mit Dänemark bricht. Wenn der Haupttunnel 2029 fertig wird, die
89 deutsche Hinterlandanbindung aber erst deutlich später, beeinträchtigt dieser Engpass die
90 Gesamtnutzung und Effizienz des Links und schwächt damit das Vertragsziel insgesamt. Wir
91 fordern die Bundesregierung auf, dem Verkehrsprojekt endlich die Aufmerksamkeit zu widmen,
92 die es verdient. Verzögerungen führen nicht nur zu großer Verunsicherung und empfindlichen
93 Störungen beim Verkehr in der Region, sondern sie schädigen das Ansehen der Bundesrepublik
94 Deutschland im gesamten nordeuropäischen Raum.

95

96 Neben dem Ausbau der A20 und der A21 fordern wir den Ausbau folgender
97 Schienenverbindungen im Hansebelt: die Nordkurve für den Lübecker Hafen, um die
98 Erreichbarkeit nach Norden zu sichern, das dritte Gleis zwischen Hamburg Hauptbahnhof und
99 Bad Schwartau und die Elektrifizierung der Bahn von Neumünster über Bad Segeberg nach Bad
100 Oldesloe. Darüber hinaus befürwortet die CDU die Reaktivierung regionaler Bahnstrecken, die zur
101 besseren Vernetzung des Hansebelt-Raums mit der Metropolregion Hamburg beitragen.
102 Besonders hervorzuheben ist dabei die Wiederanbindung der Stadt Geesthacht an das
103 Hamburger Schienenverkehrsnetz. Die Reaktivierung der Bahnverbindung von Geesthacht nach
104 Hamburg ist ein wichtiger Schritt für die nachhaltige Mobilität im südlichen Hansebelt. Sie
105 entlastet die Straßeninfrastruktur, stärkt den öffentlichen Nahverkehr und verbessert die
106 Erreichbarkeit des Kreises Herzogtum Lauenburg als Wirtschafts- und Wohnstandort im direkten
107 Umfeld der Metropolregion Hamburg. Damit wird zugleich ein Beitrag zur verkehrlichen
108 Integration der gesamten Hansebelt-Region geleistet.

109

110 Dass die Deutsche Bahn die Stadt Lübeck aus dem Fahrplan des ICE gestrichen hat, ist aus Sicht
111 der CDU eine falsche Entscheidung, die schnellstmöglich korrigiert werden muss. Es reicht nicht
112 aus, dass der Hansebelt über den ICE-Halt in Büchen nach der Sanierung der Strecke Hamburg-
113 Berlin in einem Zwei-Stunden-Takt an die Bundeshauptstadt angebunden ist. Im Gegenteil
114 erwarten wir eine dauerhafte Aufnahme Lübecks in das ICE-Netz.

115

116 Zur Stärkung des Lübecker Hafens unterstützt die CDU ausdrücklich die Forderung der
117 Transportbranche und der IHK zu Lübeck, den Elbe-Lübeck-Kanal als einzige Verbindung der
118 Ostsee in das europäische Binnenwasserstraßenennetz endlich auszubauen und an die Größen des

119 modernen Europa-Schiffes anzupassen. Wir setzen uns für den Ausbau des Kanals, neue
120 Schleusen und Brücken und die 24/7-Nutzung für die Binnenschifffahrt ein.

121

122 **2. Planung und Gewerbe**

123

124 Aufgrund der zukünftigen schnellen Erreichbarkeit der Region durch die Feste
125 Fehmarnbeltquerung ergeben sich auch neue Chancen für die Ansiedlung von Unternehmen im
126 gesamten Hansebelt entlang der Verkehrsachsen A1, A20, A21 und A24. Schon heute kann die
127 Nachfrage nach Flächen für Gewerbe, Industrie, Handel und Transport nicht durch bestehende
128 und geplante Gewerbegebiete gedeckt werden. Damit entgehen dem Land Schleswig-Holstein
129 Chancen auf Arbeitsplätze und Einnahmen. Verkehr, der aus Skandinavien kommend in Richtung
130 Schleswig-Holstein fährt, muss im Hansebelt für Wertschöpfung genutzt werden.

131

132 Die CDU fordert deshalb einen „Masterplan Hansebelt“.

133

134 Wir wollen, dass die bisherigen Einschränkungen für die Planung von Gewerbegebieten entlang
135 der o. g. Verkehrsachsen aufgehoben werden. Das gilt auch für die Achsenzwischenräume entlang
136 der Bundesstraßen, z. B. B432 und B207. Gerade in der jetzigen Zeit, in der Kommunen auf
137 wirtschaftliche Prosperität angewiesen sind, um ihrer Pflicht zur Daseinsvorsorge für die
138 Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können, müssen der Entwicklung von Gewerbe und der
139 Ansiedlung von Unternehmen in der Landesplanung ein Vorrang eingeräumt werden.

140

141 Zudem setzt sich die CDU dafür ein, die Anforderungen und den Umfang des ökologischen
142 Ausgleichs deutlich zu reduzieren.

143

144 Derzeit erleben wir den Ausbau der Infrastruktur für die Energiewende in unserer Region.
145 Insbesondere werden Umspannwerke gebaut, die an Knotenpunkten von Leitungen
146 entstehen sollen. Hier bieten sich Ansiedlungschancen für energieintensive Unternehmen.

147

148 Die CDU fordert, dass Genehmigungshemmisse konsequent abgebaut werden, so dass es gelingt,
149 diese Art von Unternehmen erfolgreich im Hansebelt anzusiedeln. Daher fordern wir, dass
150 Flächen um Umspannwerke und Netzverknüpfungspunkte für produzierendes Gewerbe und
151 Industrie als „privilegierte“ Vorhaben anzusehen sind. Dabei ist die Einführung eines
152 landesplanerischen oder baurechtlichen Vorbehalts für Erweiterungsflächen für die
153 Umspannwerke einzuplanen. Denn aktuell stehen Netzbetreiber regelmäßig vor dem Problem,
154 nicht erweitern zu können, da insbesondere Batteriespeicher schon alle potenziellen
155 Erweiterungsflächen für sich gesichert haben. Ohne passende Erweiterungsflächen können auch
156 an einem Umspannwerk mit noch vorhandener Netzkapazität keine weiteren Unternehmen
157 angeschlossen werden. Unser Ziel ist es, dass möglichst viele unterschiedliche Unternehmungen

158 die Möglichkeit bekommen können, sich um Umspannwerken und Netzverknüpfungspunkten
159 auch im Außenbereich ansiedeln zu können.

160

161 **3. Forschung und Innovation**

162

163 Der Hansebelt ist Heimat von vielen Bildungs- und Forschungseinrichtungen des Bundes und des
164 Landes. Bildung und Forschung sind Indikatoren für die Zukunftsfähigkeit einer Region. Die
165 Einrichtungen, ob Universität, Technische Hochschule oder Institute, ziehen Studenten und
166 Wissenschaftler an, bieten Chancen für einen aktiven Technologie-Transfer in die Wirtschaft und
167 stellen internationale Vernetzungen her.

168

169 Hier setzt die CDU an. Wir fordern, dass verstärkt gemeinsame Projekte mit Universitäten und
170 Hochschulen in Hamburg, Kopenhagen und Malmö eruiert werden, zudem wollen wir durch den
171 gezielten Dialog zwischen Forschung und Wirtschaft den Technologie-Transfer, auch in das
172 Handwerk, verbessern. Die bisherigen Aktivitäten von Hochschulen und Kammern finden unsere
173 ausdrückliche Unterstützung. Wir wollen diese ausbauen und durch regionale Dialogformate
174 unter Einbeziehung aller Akteure, wie z. B. Kreishandwerkerschaften und Innungen, in den
175 Kreisen fortsetzen und den Austausch, insbesondere zwischen Hochschulen, Handwerk und
176 Mittelstand, weiter vertiefen.

177

178 **4. Tourismus**

179

180 Neben den Clustern der Medizintechnik, Ernährungswirtschaft, Logistik, Life Science,
181 Maschinenbau, Energiewirtschaft und Digitale Wirtschaft ist der Tourismus im Hansebelt eine
182 wichtige Branche mit überragender Bedeutung für die gesamte Region.

183

184 Die bundes- und europaweit bekannten Destinationen im Hansebelt führen zu millionenfachen
185 Übernachtungen und Wertschöpfung und zahlreichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der
186 Tourismuswirtschaft. Im Hansebelt gibt es 2.944 Betriebe (Stand 2022) mit über 20.100
187 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von etwa 1,4
188 Milliarden Euro.

189

190 Wir begrüßen die privaten und öffentlichen Investitionen in die touristische Infrastruktur
191 während der vergangenen beiden Jahrzehnte, die wichtig für die Konkurrenzfähigkeit unserer
192 Destination waren.

193

194 Alle Akteure der Branche setzen auf Wachstum, insbesondere auch nach der Eröffnung des Belt-
195 Tunnels. Daher fordert die CDU, dem Tourismus bei neuen Projekten im besonderen Maße
196 administrativ unterstützend zur Seite zu stehen. Dabei sollen örtliche Belange berücksichtigt und
197 Befürchtungen vor „Over-Tourism“ konstruktiv begegnet werden.

198 Bei der Lösung der Verkehrsprobleme setzen wir auf konsequente Digitalisierung und
199 Verkehrslenkung mit ortsbürgereinfenden Systemen, z. B. bei der Parkplatzsuche.

200

201 **Die Zukunft entscheidet sich durch aktives politisches Handeln.**

202

203 Wir wollen, dass die Chancen, die sich in der Mitte zwischen der Metropolregion Hamburg und
204 dem Wachstums- und Innovationsmarkt Ostsee ergeben, zu Gunsten der dort lebenden
205 Menschen für eine gute Zukunft genutzt werden. Der Hansebelt ist prädestiniert als
206 Zukunftsregion. Der förderliche Regionsbildungsprozess muss fortgesetzt werden. Dafür setzen
207 wir uns mit Nachdruck ein.

1 **Antrag Nr. 22: Forderung zur rechtlichen Ermöglichung auch**
2 **bundeseinheitlicher 24/7-Öffnungszeiten für vollautomatisierte**
3 **Verkaufsstellen, einschließlich Sonntagsbetrieb.**

4
5 Antragsteller: MIT Schleswig-Holstein
6

7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
8

9 1. Die Landesregierung wird aufgefordert, das Ladenöffnungszeitengesetz Schleswig-Holstein
10 (LÖFFZG SH) so zu ändern, dass vollautomatische Verkaufsstellen (z. B. Smart Stores, begehbarer
11 Automaten) rund um die Uhr – auch an Sonn- und Feiertagen – betrieben werden dürfen, sofern
12 keine Mitarbeitenden vor Ort tätig sind und ausschließlich Waren des täglichen Bedarfs
13 angeboten werden.

14
15 2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat für eine bundesweit
16 einheitliche klare gesetzliche Definition und Regelung des Ladenschlussrechts für
17 vollautomatisierte Verkaufsstellen einzusetzen, wodurch Rechtsunsicherheit und ungleiche
18 Wettbewerbsbedingungen in den einzelnen Bundesländern vermieden werden sollen.

19
20 3. Weiter setzt sich die Landesregierung für die begleitete Einführung von Standards zur
21 Sicherheit, Überwachung und respektvollen Einbindung in lokale Gemeinden, z. B. Verbot von
22 Befüllarbeiten am Sonntag oder andere Lärmschutzmaßnahmen bei vollautomatischen
23 Verkaufsstellen ein.

24
25
26 **Begründung:**

27
28 **Bestehende Praxis und Rechtsprechung in Bundesländern:**

29 In Hessen hat der Landtag bereits sein Ladenöffnungsgesetz geändert: Vollautomatisierte
30 Verkaufsstellen bis ca. 120 m² dürfen seit 2024 auch sonntags und feiertags öffnen, wenn kein
31 Personal vor Ort ist und nur Waren des täglichen Bedarfs angeboten werden. Gleiches gilt
32 inzwischen in Mecklenburg-Vorpommern. In NRW bestätigte im Februar 2025 das OVG Münster,
33 dass Automatenkioske ohne Personal nicht unter das Ladenöffnungsgesetz fallen können und
34 damit auch an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich öffnen dürfen. Durch die unterschiedlichen
35 Ländergesetzgebungen und abweichende Auslegung/Rechtsprechung ist ein Flickenteppich an
36 Regelungen entstanden.

37
38
39

...

40 **Missverhältnis zwischen Stadt und Land sowie bestehender Realitäten:**

41 In Großstädten existieren zahlreiche Spätkauf-Läden („Späts“) die faktisch 24/7, auch sonntags,
42 geöffnet sind – teils legal wegen Sonderstandorten (Bahnhöfe, Flughäfen) oder faktisch wegen
43 fehlender Kontrolle. Gleichzeitig arbeiten dort Menschen auch an Sonn- und Feiertagen. Im
44 ländlichen Raum hingegen sind auch spontane Einkäufe am Sonntag oft unmöglich – ein
45 Missverhältnis, da dort niemand beschäftigt wird und keine Sonntagsruhe durch Personal
46 gefährdet wäre.

47

48 **Besonderer Bedarf im ländlichen Raum:**

49 In strukturschwachen, dünn besiedelten Regionen fehlen Einkaufsmöglichkeiten, insbesondere
50 am Sonntag oder zu Randzeiten. Verbraucher-Accounts in Online-Foren berichten über
51 landwirtschaftliche Lebensmittelautomaten, die 24/7 öffnen und das Grundbedürfnis decken,
52 auch dort, wo klassischer Handel nicht mehr vorhanden ist. Pilotprojekte wie der Edeka Smart
53 Dorfladen in Freckenfeld oder tegut-teo-Stores zeigen: Auch kleinflächige Smart Stores mit
54 automatischem Betrieb erleichtern die Nahversorgung, besonders für Senioren oder
55 Mobilitätseingeschränkte auf dem Land.

56

57 **Arbeitnehmerschutz:**

58 Da bei automatisierten Verkaufsstellen keine Mitarbeitenden an Sonn- und Feiertagen arbeiten
59 müssen, ist der klassische Arbeitnehmerschutz nicht betroffen – im Gegensatz zum Schutz der
60 Sonntagsruhe, der durch Technik nicht tangiert wird.

61

62 **Stärkung des Mittelstands:**

63 Gerade KMU in ländlichen Regionen, Direktvermarkter, Unternehmer im Nahversorgungsbereich
64 und Technologieanbieter profitieren von klaren, modernen Rahmenbedingungen, um
65 wirtschaftlich zu arbeiten und regionale Versorgung zu sichern.

1 **Antrag Nr. 23: Bürokratie abbauen: Pflichten verringern,**
2 **Arbeitgeber entlasten. Initiative für den Abbau redundanter**
3 **Nachweis- und Antragspflichten.**

4
5 Antragsteller: MIT Schleswig-Holstein

6
7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

8
9 Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene eine Initiative zu ergreifen, die zum Ziel
10 hat, die bürokratiebedingten Kosten- und Zeitbelastungen kleiner und mittlerer Unternehmen
11 (KMU), deutlich zu reduzieren, indem:

- 12 • die Pflicht von Arbeitgebern zur Ausstellung von Nachweisen und Bescheinigungen
13 gegenüber staatlichen Stellen auf das notwendige Maß reduziert wird, insbesondere,
14 wenn die Daten bereits vorliegen oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese
15 ohnehin regelmäßig erhalten,
16 • digitale Schnittstellen zwischen Betrieben, Krankenkassen, Arbeitsagenturen und
17 Wohngeldstellen so gestaltet werden, dass Mehrfacherfassungen und doppelte
18 Antragsverfahren vermieden werden.

19
20 Grundsatz muss dabei das Once-Only-Prinzip sein: Daten werden einmal erfasst und
21 anschließend von den zuständigen Stellen genutzt.

22
23 **Begründung:**

24 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erleben täglich, wie überflüssige Bürokratie Arbeitszeit und
25 Geld kostet. Besonders deutlich wird das an drei einfachen, aber alltäglichen Beispielen:

- 26 • Wohngeld-Bescheinigungen: Arbeitgeber müssen für Wohngeldstellen zusätzliche
27 Formulare ausfüllen, obwohl Arbeitnehmer die Lohnabrechnungen ohnehin monatlich
28 erhalten und selbst einreichen. → Doppelte Arbeit.
29 • Arbeitslosengeld-Bescheinigungen: Nach Ende eines Arbeitsverhältnisses müssen
30 Arbeitgeber erneut detaillierte Bescheinigungen für die Bundesagentur für Arbeit
31 erstellen – trotz vorhandener Daten. → Unnötiger Zusatzaufwand.
32 • Digitale Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen: Krankenkassen erhalten
33 Krankmelddaten bereits digital, dennoch müssen Arbeitgeber zusätzlich
34 Erstattungsanträge stellen, um Lohnfortzahlung zurückzubekommen. → Überflüssige
35 Bürokratie.

36
37 Diese Verfahren sind nicht mehr zeitgemäß, binden Ressourcen und belasten insbesondere
38 kleine und mittlere Unternehmen. Jede Stunde, die hier mit Formularen oder Doppelarbeit
39 vergeudet wird, fehlt am Ende in der Ausbildung, in der Fachkräftebindung oder bei der

...

40 eigentlichen Arbeit am Kunden. Das erzeugt erhebliche Unzufriedenheit mit staatlicher
41 Verwaltung, führt zu Resignation und behindert Unternehmertum erheblich.

42

43 Es geht um eine grundsätzliche ordnungspolitische Frage: Staat und Verwaltung dürfen nicht
44 handeln, als müssten sie Arbeitgeber und Arbeitnehmer doppelt kontrollieren. Vertrauen,
45 Augenhöhe und Verlässlichkeit müssen das Fundament sein. Bürokratieabbau ist Voraussetzung
46 für die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft. In Schleswig-Holstein, das fast ausschließlich von
47 Mittelstand, Handwerk und Familienunternehmen getragen wird, ist dieser Grundsatz
48 entscheidend.

49

50 Digitalisierung allein löst das Problem nicht: Wenn Verfahren einfach nur von Papier ins Digitale
51 übertragen werden, ohne sie zu verschlanken, entsteht am Ende nur digitale Mehrarbeit. Was wir
52 brauchen, ist ein konsequentes „Once-Only-Prinzip“: Daten werden einmal erfasst und dann in
53 allen relevanten Verfahren genutzt. Länder wie Dänemark oder Estland zeigen, dass genau das
54 funktioniert: effizient, bürgernah und mit Vertrauen in die Wirtschaft und die Menschen. Genau
55 das würde das gesellschaftlich so notwendige Vertrauen in staatliche Verwaltung und
56 Institutionen zurückbringen.

57

58 Gerade Schleswig-Holstein muss hier mit gutem Beispiel vorangehen: Unser Land steht wie kaum
59 ein anderes für einen breit aufgestellten Mittelstand und viele kleine Betriebe im ländlichen
60 Raum. Jede zusätzliche Bürokratieflicht trifft hier doppelt hart: kleine Betriebe haben keine
61 Personalabteilung, und es fehlt die Zeit, ständig Formulare auszufüllen. Wenn Arbeitgeber ihre
62 Energie auf unnötige Nachweise verschwenden müssen, statt in Mitarbeitergewinnung,
63 Ausbildung und Wertschöpfung zu investieren, dann schwächt das den gesamten Standort
64 Schleswig-Holstein.

65

66 Als CDU Schleswig-Holstein setzen wir ein klares Signal: Wir wollen Bürokratie spürbar
67 verschlanken, Doppelarbeit vermeiden und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gleichermaßen
68 entlasten. Wir setzen uns dafür ein, dass Bund und Behörden diese überflüssigen
69 Nachweispflichten konsequent reduzieren und die Verfahren so gestalten, dass sie wirklich
70 helfen, statt zu belasten.

1 **Antrag Nr. 24: Digital beantragen: Schneller entscheiden,**
2 **Investitionen ermögliche. Etablierung einer Strategie zur**
3 **Digitalisierung von Genehmigungsverfahren.**

4
5 Antragsteller: MIT Schleswig-Holstein
6

7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
8

9 Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, auf eine bundeseinheitliche
10 Digitalisierungsstrategie für alle genehmigungs- und anzeigenpflichtigen Verfahren mit Relevanz
11 für mittelständische Unternehmen hinzuwirken. Dazu zählen insbesondere:

- 12
- 13 • gewerbliche Bauanträge,
 - 14 • Gaststätten- und Betriebserlaubnisse,
 - 15 • umwelt- und gewerberechtliche Anzeigen und Genehmigungen,
 - 16 • Berufsanerkennungsverfahren sowie
 - 17 • bundes- und landesrechtlich relevante Unternehmensmeldungen.

18
19 Weiter wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat und gegenüber der
20 Bundesregierung dafür einzusetzen, dass folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- 21
- 22 • digitaler Schnittstellenstandards: bundesweit und verbindlich entwickelt auf Grundlage
23 der Registermodernisierung und der Onlinezugangsgesetze (OZG/OZG 2.0),
 - 24 • medienbruchfreie digitale Verfahren: als verpflichtende Voraussetzung eingeführt, für
25 die Wirksamkeit neuer behördlicher Pflichten in diesen Bereichen,
 - 26 • Ausweitung der Genehmigungsfiktion: Anträge gelten als genehmigt, wenn innerhalb
27 einer festgelegten digitalen Bearbeitungsfrist keine Rückmeldung,
 - 28 • Einbindung des Normenkontrollrats: Entwicklung einer digitalen Verfahrensübersicht, in
29 der alle bestehenden und neuen Verwaltungsverfahren mit Zuständigkeiten, Fristen und
30 Digitalisierungsstand zentral dokumentiert und auf Vereinfachungspotenziale geprüft
31 werden,
 - 32 • Evaluierung: aller Genehmigungsprozesse auf Digitalisierbarkeit und Entbehrlichkeit.

33
34 **Begründung:**

35 Wer heute eine Baugenehmigung, eine Betriebserlaubnis oder eine Anzeige nach Umweltrecht
36 stellen möchte, erlebt Verfahren, die meist weder digital noch klar strukturiert sind. Gerade
37 kleine und mittlere Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft in Schleswig-Holstein
38 bilden, haben nicht die personellen Kapazitäten, um über Wochen analoge Verfahren zu begleiten
39 oder immer neue Rückfragen abzuarbeiten. Medienbrüche, Wartezeiten und fehlende

...

40 Transparenz binden Zeit und Geld. Ressourcen, die eigentlich für Wertschöpfung, Ausbildung
41 und Fachkräftebindung gebraucht würden.

42

43 Genehmigungsverfahren sind Standortfaktor, Investitionsanreiz und Wettbewerbsgrundlage:
44 Wenn Verfahren zu lange dauern, werden Investitionen verschoben oder unterlassen. Das
45 schwächt die Wirtschaftskraft, verlangsamt die Energiewende und sorgt für Frust bei
46 Bürgerinnen und Bürgern. In Schleswig-Holstein ist dies besonders im Wohnungsbau, in der
47 Windkraft, bei der Ansiedlung neuer Betriebe und in vielen Projekten im ländlichen Raum
48 spürbar. Jede Verzögerung kostet uns Wachstum, Akzeptanz und Vertrauen.

49

50 Der Staat hat sich mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG), der Registermodernisierung und dem
51 Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung bereits zur Modernisierung
52 von Verfahren verpflichtet. Doch was auf dem Papier steht, funktioniert in der Praxis bisher nicht.
53 Wenngleich es in einigen Regionen vorzeigbare Ergebnisse gibt, belegen auch der
54 Normenkontrollrat (Jahresbericht 2023), der ITV.SH (Jahresbericht 2024) und die
55 Landesregierung SH (Gesamtplan für Informationstechnik und Digitalisierung 2023), dass eine
56 wirksame und einheitliche Handlungsweise bisher nicht existiert.

57

58 Um Wirksamkeit und Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsverfahren künftig messbar zu
59 machen, soll der Normenkontrollrat stärker in die digitale Dokumentation der Schaffung von
60 Verfahren einbezogen werden. Eine zentrale digitale Verfahrensübersicht, die alle
61 Genehmigungs- und Anzeigeverfahren mit Zuständigkeiten, Fristen und Digitalisierungsgrad
62 erfasst, schafft Transparenz und ermöglicht es, Verfahren gezielt zu vereinfachen.

63

64 Deshalb braucht es klare Spielregeln: Fristen, digitale Standards und das „Once-Only-Prinzip“.
65 Daten werden einmal erfasst und anschließend von den zuständigen Stellen genutzt. Wer
66 verpflichtet wird, Anträge digital einzureichen, muss darauf vertrauen können, dass Behörden im
67 Gegenzug digital bearbeiten. Die Einführung einer verbindlichen Genehmigungsfiktion ist dabei
68 kein Misstrauen gegenüber den Behörden, sondern ein notwendiger Ausgleich: Läuft eine Frist
69 ab, ohne Rückmeldung, gilt der Antrag als genehmigt. Das schafft Rechtssicherheit, beschleunigt
70 Entscheidungen und setzt den notwendigen Handlungsdruck.

71

72 Beispiele gibt es genug: Ob Solaranlage, Wärmepumpe oder Gewerbeantrag. Selbst dort, wo
73 vereinfachte Verfahren vorgesehen sind, kommt es in der Praxis zu unverhältnismäßigen
74 Wartezeiten. Für Bürger und Betriebe ist das unverständlich. Ein verbindlich standardisiertes,
75 digital geführtes Verfahren mit klaren Fristen würde hier nicht nur entlasten, sondern auch
76 Vertrauen in die Verwaltung zurückgewinnen.

77

78 Gerade Schleswig-Holstein muss hier vorangehen. Unser Land ist Mittelstandsland und
79 Energieland Nr. 1 in Deutschland. Wir brauchen schnelle Verfahren, damit Windkraft,

80 Wasserstoffprojekte und Wohnungsbau nicht am Papierstapel scheitern. Gleichzeitig sind viele
81 unserer Unternehmen klein, inhabergeführt und im ländlichen Raum verankert. Sie haben keine
82 eigene Genehmigungsabteilung. Wenn sie Zeit in endlosen Verfahren verlieren, verliert
83 Schleswig-Holstein an Dynamik.

84
85 Die öffentliche Verwaltung ist Dienstleisterin. Digitalisierung bedeutet Klarheit, Planbarkeit und
86 Verlässlichkeit. Wenn unser Land wirtschaftlich stark bleiben und als Energieland Nr. 1 bestehen
87 will, müssen wir genau dort ansetzen, wo heute noch Wartezeiten und Papierberge Investitionen
88 blockieren.

1 **Antrag Nr. 25: Mobilfunkausbau: Funklöcher schließen,**
2 **Wirtschaft verbinden. Initiative für flächendeckenden Mobilfunk:**
3 **Planungsbeschleunigung und wirtschaftsnahe Priorisierung**

4

5 Antragsteller: MIT Schleswig-Holstein

6

7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

8

9 Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, **gemeinsam mit den Ländern und**
10 **Kommunen eine ressortübergreifende Taskforce Mobilfunk-Genehmigungsturbo** zu
11 initiiieren. Ziel ist es, die Planungs- und Genehmigungsprozesse für Mobilfunkinfrastruktur zu
12 vereinheitlichen, zu digitalisieren und erheblich zu beschleunigen. Darüber hinaus sollen
13 bestehende Funklöcher gezielt geschlossen und unternehmerisch relevante Räume prioritätär
14 erschlossen werden. **Im Einzelnen wird gefordert:**

- 15
- 16 • eine Änderung der Anforderungen der Bundesnetzagentur an Mobilfunkbetreiber bei der
17 Erfüllung von Quoten für die Netzabdeckung. Die Anforderungen an die Netzabdeckung
18 müssen realitätsnah bei Anwendung und Nutzung sein.
 - 19 • Planungs- und Genehmigungsprozesse für neue Funkmasten und Netzverstärkungen zu
20 vereinheitlichen, digitalisieren und beschleunigen,
 - 21 • Funklöcher in bereits bestehenden gewerblich genutzten Bereichen (z. B. Industrie- und
22 Gewerbegebiete, Logistikachsen) vorrangig zu schließen, um bestehende Wertschöpfung
23 zu sichern,
 - 24 • in strukturschwachen oder sich neu entwickelnden Wirtschaftsregionen die
25 Infrastrukturplanung frühzeitig mit der Standort- und Ansiedlungspolitik zu verzähnen,
26 sodass neue Gewerbe- und Industrieflächen von Beginn an digital voll erschlossen
27 werden,
 - 28 • mit bundeseinheitlichen Standards, einem zentralen Infrastruktur-Monitoring und
29 verkürzten Reaktionsfristen für Behörden zu arbeiten sowie
 - 30 • einen verbindlichen Abgleich zwischen Mobilfunkabdeckung und unternehmerischer
31 Aktivität zu ermöglichen, etwa über Daten aus dem Unternehmensregister,
32 Geoinformationssystemen und Standortanalysen.

33

34 Die Taskforce soll jährlich öffentlich Bericht erstatten. Die Ergebnisse sind in eine dynamische
35 Digitalinfrastruktur-Strategie zu überführen.

...

36 **Begründung:**

37 Genehmigungsverfahren für Mobilfunkstandorte sind bislang nicht bundeseinheitlich geregelt.

38 Sie unterliegen den jeweiligen Landesbauordnungen und kommunalen Zuständigkeiten,

39 wodurch sich unterschiedliche Abläufe, Anforderungen und Fristen ergeben. Auch in Schleswig-

40 Holstein sind die Bauaufsichtsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Diese

41 fragmentierte Struktur erschwert eine zügige Realisierung neuer Mobilfunkstandorte und führt

42 zu vermeidbaren Verzögerungen beim Ausbau der Netzinfrastruktur.

43

44 Ein stabiles Mobilfunknetz ist heute kein Komfort, sondern Grundlage für Wirtschaft, Gesellschaft

45 und Sicherheit. Ob Logistik, Handwerk, Pflege, Landwirtschaft oder Tourismus: Wer unterwegs

46 arbeitet, braucht zuverlässige mobile Konnektivität.

47

48 Gerade auch in Schleswig-Holstein zeigt sich weiterhin ein massives Defizit. Funklöcher bestehen

49 entlang wichtiger Verkehrsachsen wie der A7 und A20 sowie auch zahlreichen Bundesstraßen,

50 auf Bahnstrecken, in Gewerbegebieten und sogar in Orten mit tausenden Einwohnern. Für

51 Unternehmen bedeutet das unterbrochene Telefonate, fehlende Datenverbindungen und gestörte

52 Arbeitsprozesse. Ein Beispiel: Ein Pflegedienst auf dem Land kann seine digitale Einsatzplanung

53 nur eingeschränkt nutzen, weil das Netz auf bestimmten Routen regelmäßig abbricht. Die Folge:

54 Doppelarbeit, Frust, Zeitverlust und Risiken in der Versorgung.

55

56 Obwohl seit Jahren angekündigt, ist ein flächendeckendes Mobilfunknetz bis heute nicht

57 realisiert. Die Ursachen sind klar: langwierige Genehmigungen, unklare Zuständigkeiten,

58 fehlende Priorisierung von Wirtschafts- und Verkehrsachsen. Das Problem liegt weniger in der

59 Technik als in den Verfahren. Genehmigungen laufen zu oft analog, uneinheitlich und

60 intransparent ab. Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein mit vielen ländlichen

61 Regionen ist dies besonders gravierend.

62

63 Darum braucht es jetzt Tempo. Schleswig-Holstein muss gemeinsam mit dem Bund dafür sorgen,

64 dass Genehmigungen beschleunigt, Funklöcher gezielt geschlossen und wirtschaftlich relevante

65 Räume zuerst erschlossen werden. Mobilfunk ist kein Luxus, sondern Standortfaktor und

66 Grundversorgung.

67

68 Mit diesem Antrag setzt die CDU Schleswig-Holstein ein klares Signal: Wir wollen Netzardeckung.

69 Wir wollen Tempo. Wir wollen eine digitale Basis, die Wirtschaft, Bürger und Tourismus

70 verbindet.